

Frauenrechte in islamischen Ländern im Spannungsfeld von nationaler Kultur und universellen Menschenrechten



**Frauenrechte in islamischen Ländern
im Spannungsfeld von
nationaler Kultur und universellen
Menschenrechten**

Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung
mit dem Marie-Schlei-Verein
Bonn, 10. Dezember 2001

A 02 - 01363



Vorbemerkung

Die Rechte von Frauen sind in fast allen Gesellschaften noch zu wenig abgesichert – spätestens seit der UN-Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 besteht daran kein Zweifel. Gegenwärtig ist aufgrund der zunehmenden Diskussion über die islamische Welt auch eine Debatte über die Rechte von Frauen in islamischen Ländern im Gange. Um hier einen Beitrag zur Versachlichung zu leisten, hat die Friedrich-Ebert-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Marie-Schlei-Verein eine Tagung organisiert, bei der Fachleute aus verschiedenen Ländern und Arbeitsbereichen ihre Ansichten, Erkenntnisse und Erfahrungen zur Diskussion gestellt haben.

Aus Bangladesh und aus der Türkei waren Expertinnen angereist, um über die Erfahrungen der Frauen in ihren Ländern zu sprechen. Aus Deutschland kamen die Islamwissenschaftlerin Dr. Katajun Amirpur und die deutsche Vertreterin im UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), Dr. Hanna Beate Schöpp-Schilling dazu, wodurch der Bereich der Länderbeispiele für die Diskussion noch erheblich erweitert werden konnte. Sigrid Mangold-Wegner, Geschäftsführerin des Marie-Schlei-Vereins, berichtete aus dem Partnerspektrum ihrer Organisation und übernahm den Part der Vorsitzenden, Christa Randzio-Plath MdEP, die ihre Teilnahme kurzfristig hatte absagen müssen. Frau Melanie Krebs schließlich beteiligte sich mit einer Stellungnahme aus der Sicht von TERRE DES FEMMES und übernahm die Moderation.

Die intensive Diskussion der zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Referentinnen hat Frau Ina Zeuch zusammengefasst; die vorliegende Publikation soll die Ergebnisse einem breiteren Interessentenkreis zugänglich machen.

Bonn, März 2002

Peter Schlaffer

Referat Entwicklungspolitik

ISBN 3-89892-073-9

Herausgeber: Friedrich-Ebert-Stiftung
Godesberger Allee 149
53175 Bonn

© Friedrich-Ebert-Stiftung

Redaktion: Ina Zeuch
Koordination: Peter Schlaffer, Referat Entwicklungspolitik

Fotos: FES, Sepp Spiegl
Gestaltung: Pellens Kommunikationsdesign GmbH
Druck: Toennes Satz + Druck GmbH, Erkrath

Printed in Germany 2002

März 2002

Inhalt

Vorbemerkung Peter Schlaffer	3
Begrüßung <i>Dr. Ursula Mehrländer</i> (Friedrich-Ebert-Stiftung)	7
Frauen im politischen Spektrum des Islam <i>Christa-Randzio-Plath MdEP</i> (Marie-Schlei-Verein)	9
Einführung <i>Melanie Krebs</i> (TERRE DES FEMMES)	15
Beispiel Bangladesh <i>Mehrun Nessa Chhabi</i> (Direktorin der Aloha Social Services Bangladesh, ASSB)	25
Beispiel Iran <i>Dr. Katajun Amirpur</i> (Islamwissenschaftlerin, Köln)	33
<i>Fragen aus dem Publikum</i>	40
Beispiel Türkei Zülal Kılıç (ehemalige Direktorin von Kader)	45
Das CEDAW-Abkommen Strategien der Frauenbewegung zur Umsetzung nationaler Abkommen <i>Dr. Hanna Beate Schöpp-Schilling</i> (Deutsche Sachverständige für den UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau – CEDAW)	53
Zusammenfassung der Diskussion Moderation: <i>Melanie Krebs</i>	63
Referentinnenregister	72



Dr. Ursula Mehrländer



(v.l.): Meherun Nessa Chhabi, Dr. Katajun Amirpur, Melanie Krebs, Dr. Hanna Beate Schöpp-Schilling, Zülal Kılıç, Sigrid Mangold-Wegner

Begrüßung

Dr. Ursula Mehrländer

Ursula Mehrländer – zuständig für die Koordination für Frauenprojekte bei der Friedrich-Ebert-Stiftung – eröffnete die Tagung und begrüßte die Referentinnen und Gäste. Sie erinnerte daran, dass das Datum der Tagung – der 10. Dezember 2001 – auch der Internationale Tag der Menschenrechte ist. Angeregt durch die Friedrich-Ebert-Stiftung habe es schon vielfältige Studien zu den Themen Migration und Integration gegeben. So sei ein Gutachten angefertigt und auf Fachtagungen vorgestellt worden, das die Interessen von Bürgern muslimischen Glaubens in Deutschland untersucht (zum Beispiel „Islamische Organisationen in Deutschland“ von Dr. Thomas Lemmen). Auch bei den islamischen Organisationen in Deutschland sei es wichtig, darauf zu achten, dass die Rechte von Mädchen und Frauen gewahrt bleiben. Die Referentinnen der heutigen Fachtagung, die zur Frage der Frauenrechte in islamischen Ländern berichten, könnten hierzu kompetent Stellung nehmen.

Nach den Anschlägen vom 11. September zur Versachlichung der Diskussion beizutragen sei dabei ein besonderes Anliegen der Friedrich-Ebert-Stiftung. Der Islam sei keine homogene Religion, sondern biete ein komplexes Bild mit den verschiedensten Facetten, und nur die Bemühung um Differenzierung könne zu einer fruchtbaren Auseinandersetzung führen. Besonders nach den Anstrengungen im Gefolge der Weltfrauenkonferenz von Peking 1995 und der Bilanz von Peking+5, die im Jahr 2000 in New York gezogen worden ist, sei die Verständigung der Frauen aus den verschiedenen Ländern und ihrer spezifischen Situation von besonderem Interesse.



Sigrid Mangold-Wegner

Frauen im politischen Spektrum des Islam

Sigrid Mangold-Wegner trug den Beitrag von Christa Randzio-Plath, MdEP, vor, die aus Krankheitsgründen an der Konferenz nicht selber teilnehmen konnte.

Die politische Rolle der Frau im Islam ist sehr unterschiedlich. In Pakistan und Bangladesh gibt es eine weibliche Beteiligung an der politischen Herrschaft. Dies ist aber eher Ausdruck von Clan- und Familiendenken als tatsächliche Folge emanzipatorischer Bewegung. Zur Machterhaltung akzeptiert eine einflussreiche Familie lieber die Herrschaft einer Frau als die Regentschaft eines Mannes aus einer anderen Familie. Das ist auch in anderen asiatischen Staaten nicht anders, selbst wenn dort andere Religionen praktiziert werden. Beispiele aus Indien, Sri Lanka und den Philippinen belegen dies.

In den Maghreb-Staaten sind kaum Frauen in den Parlamenten oder Parteien vertreten. Am schlimmsten ist die politische Unterdrückung der Frauen in Algerien, wo Mord und Terror an der Tagesordnung sind. Die mutigen Frauen von Algerien, besonders die Studentinnen, sind wichtiger Bestandteil der algerischen Freiheits- und Demokratiebewegung, die ohne sie nicht existieren würde.

Trotz der säkularen Sonderrolle der Türkei und der Existenz einiger weiblicher Führungspersonen ist die politische Dominanz der Männer dort ungebrochen. Von daher stellen die Verhandlungen um den Frieden und Aufbau in Afghanistan eine wichtige Botschaft aus Europa an die islamische Welt dar: Europa will als Partner Menschen- und Frauenrechte stärken. Vor allem müssen Frauen am Aufbau künftiger staatlicher Strukturen beteiligt werden.

**Frauen und
Koran**

Es wird immer wieder – auch von Frauen – darauf verwiesen, dass sich durch den Islam die Stellung der Frau verbessert hat. Im Koran ist ihre Gleichstellung mit dem Mann erwähnt. Die Suren 60/12 und 4/1 bringen zum Ausdruck, dass Frauen wie Männer moralisch gleichwertige Wesen sind. Allerdings wird in der Sure 4/34 betont, dass Männer über den Frauen stehen, und die Sure 33/33 beschränkt die Bewegungsfreiheit der Frau auf das Haus. Die Gleichstellung bleibt strittig. An diesen Widersprüchen knüpfen konservative, liberale und progressive Deutungen zur Rolle und Stellung der Frauen bis heute an: das Gebot der Verschleierung oder das Recht auf Polygamie sowie das Familienrecht resultieren aus diesen Interpretationen. Trotz unterschiedlicher Entwicklungen in den Ländern und verschiedenen Emanzipationsbewegungen der Frauen – wie beispielsweise in Algerien – sind Frauen nach wie vor die ersten Opfer von terroristischen und fundamentalistischen Regimen. Sie sind am härtesten von Armut und Unterentwicklung betroffen, sie stellen die höchste Analphabetenrate, ihnen wird das Recht auf Bildung und Gleichberechtigung vor allen anderen verweigert. Und es gibt auch Rückschläge: Ich werde nie den Schock vergessen, den ich bekam, als gebildete Iranerinnen unter der Herrschaft von Khomeini freiwillig für den Tschador und die Geschlechtertrennung optierten.

Die Berufung auf die mittelalterliche Scharia wird als Mittel benutzt, Frauen zur Rechtlosigkeit zu verurteilen. Hinrichtungen von Frauen waren in Afghanistan alltäglich. Der Staat wurde dort zum Frauengefängnis. Es ist kein Wunder, dass Frauen heute gegen den Verrat an ihren Rechten und ihrer Würde kämpfen.

**Afrikanische
islamische Frauen
im Aufbruch**

Mehr und mehr afrikanische Frauen werden in islamischen Ländern zu Führungspersönlichkeiten – trotz der islamischen Tradition, die Frauen bei Eheschließung und Erbrecht massiv benachteiligen. Aber Frauen in Afrika haben ihre geringen Chancen genutzt. Ihr Pragmatismus führte zum Beispiel in Ländern wie dem Senegal, in Burkina Faso oder auch

in Mali zum Erfolg. Doch ihre Projekte gelingen nur dort, wo die Männer eingebunden werden. In Guinea sind viele Bürgermeister jetzt stolz auf die Frauengruppen, die mit Salz-, Fisch- oder Seifenprojekten den Wohlstand der Bewohner und die Bildungschancen der Kinder verbessern helfen. Die Abnabelung vom islamischen Gewohnheitsrecht ist dann erfolgreich, wenn die Partnerinnen des Marie-Schlei-Vereins das Vertrauen der Dorfältesten und der Geistlichen gewinnen können. Die traditionellen und spirituellen Führer garantieren dann auch für den Erfolg der Maßnahme und selbst für den Tatbestand, dass Frauen Eigentum besitzen.

Frauenbildungsprojekte des Marie-Schlei-Vereins bemühen sich in Mali um eine neue berufliche Perspektive für die Beschneiderinnen, um der Verstümmelung von Mädchen und Frauen ein Ende zu setzen. Dieses Vorhaben ist komplex und bringt immer wieder Rückschläge, weil selbst fortschrittliche Präsidenten und Regierungen vor Wahlen auf konservative und traditionelle Einstellungen Rücksicht nehmen. Beschneidung wird in solchen Zeiten dann höchstens als Frage der Gewalt gegen Frauen oder wegen der schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen, nicht aber als Menschenrechtsverletzung thematisiert. Viele Frauen betonen, dass der Koran die Beschneidung nicht verlangt. Beschneidung ist kein religiöses Gebot, sondern beruht auf Tradition. Von daher sollte Europa alle Initiativen unterstützen, die zur Beendigung der weiblichen Verstümmelung beitragen, die gegen die Menschen- und Frauenwürde verstößt. Mindestens 130 Millionen Frauen in Afrika und im Nahen und Mittleren Osten sind laut Berichten an ihren Genitalien verstümmelt.

Der Marie-Schlei-Verein arbeitet mit islamischen Frauen in Indonesien, Malaysia und auf den Philippinen zusammen. Dabei geht es um die große Losung der UN-Weltfrauenkonferenzen: Schwesterliche Solidarität kann Berge versetzen, aber nur Schritt für Schritt.

**Genitalver-
stümmelung an
Frauen**

**Zusammenarbeit
mit islamischen
Frauen**

Die schwierigen Gratwanderungen von jungen Frauen in Indonesien mit Kopftuch und „Frauen-Befreiungs-T-Shirts“ auf dem Moped gehören genauso dazu wie die ängstlichen Frauen in afrikanischen Ländern oder im Sudan, die sich wenig wehren gegen die sexuelle Verstümmelung der Mädchen. Aber inzwischen stimmen islamische Geistliche in Guinea dem Landerwerb durch Frauen zu und unterstützen und fördern Frauen in den Selbsthilfeprojekten. Es ist besser, einen Fisch zu fangen, als ihn als milde Gabe serviert zu bekommen, unterstreichen viele Männer. Der pragmatische Ansatz afrikanischer Frauen besteht darin, die Zustimmung der Männer zu erringen. Der Marie-Schlei-Verein unterstützt dabei vor allem Projekte, die zur Überwindung von Analphabetismus und Unterentwicklung beitragen wollen. Für solche Konzepte stehen ein Projekt in Bangladesh und ein Projekt in Mali.

Wasser, Fisch
und Gemüse:
Überlebensfor-
meln für Frauen
in Bangladesh

Bangladesh ist der am dichtesten besiedelte und jüngste Flächenstaat der Welt. 50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als 15 Jahre. Frauen sind der Schlüssel zur Überwindung von Armut, Hunger, Überbevölkerung und Unterentwicklung. Sie haben aber selten Zugang zu sauberem Wasser, Gesundheitsdiensten und Bildung. Nur 15 Prozent der Frauen können lesen und schreiben. Not und Armut zwingen sie, ihre traditionelle Rolle aufzugeben und ihr Einkommen selbst zu verdienen. Die Partnerorganisation des Marie-Schlei-Vereins ALOHA unterstützt Frauen aus den ärmsten sozialen Schichten in Bildung und Ausbildung. In fünfzehn Dörfern werden Fischzucht und Gemüseanbau gelehrt. Gleichstellungs- und Gesundheitsfragen, aber auch Rechtsberatung und Informationen über Kleinkredite werden im Unterricht mit einbezogen. 33 Frauen erhalten Zugang zu Krediten, um einen Kleinstbetrieb aufzubauen. Frau Chhabi, die Projektleiterin, ist optimistisch, dass die Frauen mit dieser Ausbildung erfolgreich sind.

Umschulung
von traditionel-
len Beschnei-
derinnen in Mali

Vor drei Jahren hat die dreißigjährige Bya Asiatia Diakate aus Segou in Mali ihr Messer in den Korb geworfen und sich geweigert, weitere Beschneidungen an Mädchen vorzunehmen. Millionen von Frauen leiden an den massiven Folgen von

Genitalverstümmelungen. Angeblich bejahen in Mali 80 Prozent der Bevölkerung diese Praxis. Aber viele Frauen sagen inzwischen auch: Beschneidung ist schrecklich. Das Projekt zur „Umschulung von traditionellen Beschneiderinnen“ macht diese zu wichtigen Multiplikatorinnen, anstatt ihren Lebensunterhalt mit Beschneidungen aufzubessern. Heute verdienen sie ihr Geld mit Weberei, Hühnerzucht oder anderen Projekten und beteiligen sich nun an Informations- und Aufklärungskampagnen. Die malische Partnerorganisation des Vereins APDF setzt auf Aufklärungskampagnen und praktische Hilfe. Der Marie-Schlei-Verein unterstützt die APDF und die Frauen, die die Beschneidungspraxis aufgeben wollen. Kleintierzucht, die Produktion solargetrockneten Gemüses und mehr Webereien für die begehrten traditionellen Stoffe sind das nächste Ziel. Dabei sollen mehr und mehr Dörfer in die Kampagnen und Umschulungskurse einbezogen werden.

Der Marie-Schlei-Verein ist stolz auf die Frauen in den Partnerinnenorganisationen und auf die entwicklungs- und demokratiepolitischen Beiträge, die sie leisten. Die Stellung der Frauen im Islam ist besonders schwierig. Es gibt kaum eine Religion, die das äußere Bild einer Gesellschaft so prägt wie der Islam. Er prägt zudem das Rechtssystem, Wirtschaft und Gesellschaft sowie das Verhältnis zwischen Frauen und Männern. Von daher ist es ein Fortschritt, dass in vielen islamischen Ländern Frauen Lehrerinnen geworden sind und damit andere Mädchen unterrichten können. Mädchen sind häufig gezwungen, die Schule abzuberechen. Zusammen mit dem Teil Afrikas südlich der Sahara haben südasiatische durch den Islam geprägte Staaten die höchsten Analphabetinnenquoten. Der Dialog mit Frauen aus islamischen Ländern über ihre Stellung in Verfassung, Staat und Gesellschaft ist wichtig. Kein Fundamentalismus darf dabei den Rechten der Frauen im Wege stehen.

Frauen im Islam
gehen uns an



Melanie Krebs



Einführung

Melanie Krebs

Wir feiern heute den Internationalen Tag der Menschenrechte. Das ist immer wieder ein schöner Anlass, um uns einmal anzusehen, wie international diese Rechte vor allem für Frauen inzwischen sind.

Wir alle wissen, dass die Frage nach der Anerkennung der Deklaration der Menschenrechte als universelle Rechte aller Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit – auch heute noch – über fünfzig Jahre nach ihrer Verabschiedung durch die Vereinten Nationen ein Politikum ist. Nicht nur große Teile der islamischen Welt, auch viele Länder Ost- und Südasiens betrachten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als ein Produkt des Westens, das auf der westlichen Philosophie der Aufklärung beruht und nicht mit ihren Traditionen und kulturellen Wertvorstellungen vereinbar ist.

Eine lange Kolonialgeschichte hat die außereuropäische Welt zutiefst misstrauisch gegenüber Heilsversprechungen und Veränderungen aus dem Westen werden lassen. In Bezug auf den Islam kann man sagen, dass inner-islamische Auseinandersetzungen um die Übernahme westlichen Gedankengutes weder neu noch auf die Frage nach der Anerkennung der Menschenrechte beschränkt waren. Die Stimmen, die sich gegen die Annahme westlicher Technologien und die Anpassung an westliche Wirtschaftsnormen richten, sind heute allerdings bis auf wenige Ausnahmen verstummt. Die islamischen Länder sind bereit, mit modernster Technik zu arbeiten und haben Teil an einer Weltwirtschaft, die unter anderem auf der vom Islam verbotenen Zinsnahme beruht.

Die Erklärung
der Menschen-
rechte als
Produkt des
Westens

Besondere Ein-
wände, wenn es
um die Rechte
für die Frauen
geht

Die Möglichkeit, überhaupt eine verbindliche Festlegung von Rechten, die für alle Menschen gleichermaßen gültig sind, zu schaffen, wird von vielen Regierungen und Einzelpersonen immer wieder in Zweifel gezogen. Wenn es um die Rechte der Frauen geht, werden diese Zweifel besonders laut. Von einer neuen geistigen Kolonialisierung ist die Rede, von Unterdrückung der eigenen Kultur durch eine fremde, die in den letzten 200 Jahren schon genügend Unheil in anderen Teilen der Welt angerichtet hat. Mit zwei Weltkriegen, einem rücksichtslosen Raubbau an der Natur und nicht zuletzt einer nach wie vor bestehenden sexuellen Ausbeutung von Frauen hat diese Kultur ihre moralische Überlegenheit bisher nicht unbedingt bewiesen.

Zwischen
Helfen-Wollen
und
Bevormunden

Diese Vorwürfe bringen auch Menschen- und Frauenrechtsorganisationen in Europa in Schwierigkeiten, gehört doch die Ablehnung des Kolonialismus, der Wunsch, sich für begangenes Unrecht zu entschuldigen und die kulturelle Eigenheit aller zu respektieren, mehr oder weniger explizit zum eigenen Selbstbild dazu. Der Vorwurf des Neo-Kolonialismus und der Intoleranz sowie die Erinnerung daran, was auch hierzulande noch nicht geschafft ist, trifft die Wurzel unserer Arbeit also direkt. Die Grenze zwischen Helfen wollen und Bevormunden, zwischen Einmischen und Im-Stich-Lassen muss immer wieder neu gezogen werden.

Das Thema dieser Tagung „Frauenrechte in islamischen Ländern im Spannungsfeld von nationaler Kultur und universellen Menschenrechten“ ist deshalb etwas, worüber auch wir deutschen Feministinnen uns Gedanken machen müssen, wollen wir Frauensolidarität nicht nur in unseren engen heimatlichen Grenzen leben.

Die UN-Konven-
tion CEDAW
und ihre
Ratifizierung

Die UN-Konvention zur Beendigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen (Committee on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women – CEDAW) ist heute, über zwanzig Jahre nach ihrer Verabschiedung durch die

Vereinten Nationen 1979 von den meisten Mitgliedsstaaten unterzeichnet und ratifiziert worden. Zu den wenigen Ausnahmen, die weder unterzeichnet noch ratifiziert haben, gehören u.a. der Iran, Syrien, der Sudan, Bahrain, Oman und die Vereinigten Arabischen Emirate. Mindestens so problematisch wie diese Ausnahmen ist aber, dass für eine ganze Reihe von Staaten eine Unterzeichnung und Ratifizierung nur unter drastischen Einschränkungen der geforderten Rechte in Frage kommt. Und offensichtlich werden diese Einschränkungen bisher gebilligt. So hat beispielsweise Kuwait CEDAW bereits 1994 ratifiziert – das Wahlrecht haben Frauen dort bis heute nicht und Frauen, die sich dafür einsetzen, haben mit Repressionen zu rechnen. Auch Saudi-Arabien hat seiner Ratifizierung im Sommer 2000 bis jetzt keine Taten folgen lassen.

Die Ratifizierung von CEDAW allein bedeutet also keine Verbesserungen der Situation von Frauen in solchen Staaten. Der Inhalt weicht nicht nur in einigen Punkten von dem geltenden Gesetzen ab, sondern widerspricht in weiten Teilen dem gesamten Rechtssystem dieser Staaten. Dieses Rechtssystem wird mehr oder weniger vom islamischen Recht, der Scharia, geprägt, wobei der Einfluss der Scharia auf die moderne Gesetzgebung einzelner Staaten sehr unterschiedlich sein kann: In einigen Ländern wie beispielsweise Saudi-Arabien ersetzt es noch immer die Verfassung im westlichen Sinn, prägt also auch das Strafrecht, in vielen anderen ist es im Familienrecht verankert – einem für Frauenrechtsverletzungen ausgesprochen sensiblen Bereich. So finden wir in den Familienrechten fast aller islamischer Staaten die Festlegung des Mannes als Familienoberhaupt. Für Frauen gelten ungünstigere Scheidungsbedingungen, während Männern Polygamie grundsätzlich erlaubt ist, um nur einige Nachteile zu nennen.

Die Ratifizierung
von CEDAW
bedeutet
noch keinen
Fortschritt

Das islamische
Recht beinhaltet
eine besondere
Diskriminierung
von Frauen

Die Scharia beruht in erster Linie auf dem Koran und der Sunna, das heißt den überlieferten Handlungen und Aussprüchen des Propheten. Die wenigsten Aussagen dieser beiden Quellen gelten allerdings als eindeutig. Zu diesen im Koran festgelegten eindeutigen Aussagen gehört beispielsweise die Ungleichbehandlung von Frauen gegenüber Männern in Erbrechtsfragen: Eine Tochter erhält nur die Hälfte des Erbes, das einem Sohn zusteht. Und bei Zeugenaussagen vor Gericht gilt: Die Aussagen zweier Frauen sind so viel wert wie die eines Mannes.

Das an dieser Stelle häufig angebrachte Argument, dass für die arabische Gesellschaft zu Muhammads Zeiten Erbrecht und Zeugenschaft von Frauen großartige Neuerungen waren und der Prophet deshalb fast schon als Feminist anzusehen sei, ändert nichts daran, dass diese Regelungen nach heutiger Ansicht schlicht eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechts darstellen.

Unterschiedliche
Auslegungen des
Korans

Der weitaus größte Teil der aus Koran und Sunna abgeleiteten Rechtssätze erlaubt allerdings Interpretationen, die – wie alle Interpretationen – von der politischen Meinung und dem persönlichen Interesse des Interpreten abhängig sind. Das bekannteste Beispiel für Koranstellen mit Interpretationsbedarf sind sicher die Hinweise zur Verschleierung der Frau, die so ziemlich alle Wünsche zwischen überhaupt keinem Schleier und einer Vollverschleierung offen lassen. In manchen Fällen stoßen wir dabei auf Auslegungen, die Frauenfragen für die Frauen positiv entscheiden und einige davon sind heute recht populär. Beispielsweise gibt es für die koranische Aussage zur Polygamie eine frauenfreundliche Interpretation, die inzwischen ziemlich bekannt geworden ist: Nach dieser Deutung kann das koranische Gebot, ein Mann müsse seine Frauen absolut gleich behandeln, von einem normalen Mann nicht erfüllt werden, woraus sich ein Verbot der Polygamie begründet. In Tunesien, dem einzigen Staat mit

islamisch orientierten Familienrecht, in dem die Polygamie gesetzlich verboten ist, erfolgte das Verbot mit dieser Begründung.

Auch die Frage der Schulbildung für Mädchen wurde Ende des 19. Jahrhunderts von den meisten Gelehrten für die Frauen positiv beantwortet und heute gibt es keinen islamischen Staat – mit Ausnahme von Afghanistan unter der Talibanherrschaft – in dem Frauen aufgrund ihres Geschlechtes gesetzlich von der Bildung ferngehalten werden.

Die Ansätze, Scharia und Menschen- bzw. Frauenrechte durch geschickte Interpretationen einander anzugleichen, müssen aber von der islamischen Geistlichkeit selbst kommen. Die Tatsache, dass heute schon fast jeder deutsche Tourist, der seinen Reiseführer gründlich gelesen hat, seinen islamischen Gastgeber und dessen verschleierte Töchter über ihre ‚Fehlinterpretation‘ des Islam belehren kann, wird dabei nicht sehr hilfreich sein.

Ich möchte jedoch keine großen Hoffnungen auf die Hilfe islamischer Gelehrter wecken: Weder sind sie sich einig noch sind ihre Entscheidungen unumstößlich. Was in einer bestimmten Situation an einem bestimmten Ort festgelegt wird, muss nicht an anderen Orten der islamischen Welt akzeptiert werden. Wir dürfen auch hier nie vergessen, dass wir es nicht mit einem monolithischen Block des Islam oder den islamischen Staaten zu tun haben. Zudem handelt es sich bei islamischen Theologen ausschließlich um Männer und die Wahrscheinlichkeit, dass sich das ändert, ist nicht größer als in der katholischen Kirche.

Die Scharia ist aber nur ein Teil der nationalen Kultur, die in Widerspruch zu den universellen Menschenrechten steht. Ihre Verdrängung aus den Gesetzbüchern und die damit einhergehende Schaffung der Möglichkeit, die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen sowohl vor nationalen als auch vielleicht eines Tages vor internationalen Gerichtshö-

Die Rolle der
islamischen
Geistlichkeit

Gesetzliche
Gleichberech-
tigung und die
Gleichberech-
tigung im Alltag

fen einzuklagen, ist sicher ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der Situation von Frauen – aber oben nur einer. Selbst wenn es eines Tages zu gravierenden gesetzlichen Veränderungen in weiten Teilen der islamischen Welt kommen sollte, bedeutet das noch lange keine automatische Gleichberechtigung im Alltag. Alte Traditionen und moderne, durch die Medien propagierte Vorstellungen von der sexuellen Verfügbarkeit von Frauen können in den Köpfen der Menschen mindestens ebenso gefährlich sein wie gesetzliche Festschreibungen. Davon wissen auch wir deutschen Feministinnen mit unserer beinahe vorbildlichen Gesetzeslage ein Lied zu singen.

Scharia und regionale Traditionen sind außerdem nur akademisch zu trennen. Praktisch begegnet einem aber meistens der Fall, dass regionale Bräuche so sehr Teil des Islam der jeweiligen Region geworden sind, dass kein Einwohner mehr an ihrer religiösen Legitimation zweifelt.

Ehrenmorde und Genital- verstümmelung

Ein Beispiel für eine solche regionale Tradition, die in manchen Gebieten mittlerweile als unumstößlich islamisch gilt, sind die der Ehrenmorde. Ehrenmorde sind Morde an meist sehr jungen Mädchen, die auf irgendeine Weise in Verdacht gekommen sind, wegen Verstoß gegen den strengen Sittenkodex die Ehre ihrer Familie verletzt zu haben. Häufig reicht der bloße Verdacht aus, um von der eigenen Familie zum Tode verurteilt zu werden. Auch Mädchen, die aufgrund einer Vergewaltigung ihre Jungfräulichkeit verloren haben, sind unmittelbar bedroht.

Ehrenmorde geschehen vorwiegend im Nahen Osten und in Pakistan, wo jährlich mindestens tausend Frauen zu Opfern dieser Praxis werden. Die Mörder werden vor dem Gesetz milder behandelt als normale Mörder. Die Versuche, in Jordanien das entsprechende Gesetz zu streichen, scheiterten bisher am Widerstand der islamischen Partei im Parlament, die durch diesen Schritt die Sittlichkeit des Landes gefährdet

sieht. Als nun vor einigen Jahren Frauen aus den betroffenen Ländern dieses Problem bei einem Treffen der internationalen Organisation „Women Living under Muslim Law“ diskutieren wollten, stießen sie bei den Delegierten aus den islamischen Ländern Schwarzafrikas auf Unverständnis: Sie hatten noch nie von diesem Problem gehört. Hätten sich die Frauen aus dem Vorderen Orient dagegen mit ihren christlichen Nachbarinnen aus Südspanien oder Sizilien zusammengesetzt, hätten sie sicher mehr Verständnis erwarten können.

Umgekehrt ist der Fall bei der Genitalverstümmelung an Mädchen, die im Nahen Osten und auf der arabischen Halbinsel unbekannt ist, in einigen Regionen Schwarzafrikas aber als vom Islam gefordert gilt – ungeachtet der Tatsache, dass die christlichen und animistischen Nachbarn sie auch praktizieren.

Schon diese Beispiele zeigen, dass die Diskriminierung und Misshandlung von Frauen kein Teil einer wie auch immer gearteten ‚nationalen Kultur‘ ist, sondern ein internationales und interkulturelles Problem.

Gerade bei Frauenrechtsverletzungen durch Traditionen sind Frauen überall auf der Welt aber nicht nur Opfer, sie sind auch als Täterinnen Teil des Problems:

- Mütter, die ihre Söhne nicht daran hindern, ihre Töchter umzubringen und sie vor Gericht sogar noch verteidigen oder
- Beschneiderinnen, die mit der Verstümmelung von Mädchen ihr Geld verdienen.

Als Teil des Problems können Frauen aber auch zum Teil der Lösung werden: Wenn sie nicht mehr mitspielen, sich nicht mehr solidarisch mit den Männern zeigen, verlieren diese viel an Sicherheit. Und es gibt immer mehr Frauen, die nicht mehr an ihrer eigenen Diskriminierung mithelfen wollen, die erkannt haben, dass die Menschenrechte zwar erstmals im Westen von Männern mittleren Alters formuliert worden sind, diese Tatsache aber deshalb nicht bedeutet, dass sie

Frauen als
Opfer und als
Täterinnen

nur für diese Gruppe gelten, nur von ihr und für sie eingeklagt werden dürfen.

TERRE DES
FEMMES als
Partnerin

Diese Frauen zu unterstützen, hat sich TERRE DES FEMMES (TDF) zur Aufgabe gemacht. Bei allem Respekt vor regionalen Traditionen halten wir es für richtig, gegen jede Tradition, die in dieser Weise das Leben von Frauen zerstört, aktiv in den betroffenen Ländern vorzugehen – allerdings nicht als aus dem Westen angereiste Initiatorinnen, die den Frauen dort erklären, wie sie sich verhalten sollen, sondern als Partnerinnen einheimischer Frauen. Die von TDF geförderten und betreuten Projekte im Ausland sind von einheimischen Frauen gegründet worden, die in ihrem Land gegen frauenverachtende Traditionen kämpfen und die uns sagen, was sie an – vorwiegend materieller Unterstützung – brauchen.

Die Fragwürdig-
keit von ‚freien‘
Entscheidungen

Eine andere Argumentationsfalle, in die wir dabei aber immer wieder geraten, heißt Freiwilligkeit. Was ist, fragen wir uns und werden wir gefragt, wenn die Frau selbst entscheidet, in einer polygamen Ehe zu leben, wenn sie zwölf Kinder bekommen will, wenn sie den Schleier aus eigenem Antrieb trägt? Welches Recht hat der Staat, hat die UN oder haben gar ausländische Frauengruppen, sich in diese freie Entscheidung einzumischen?

Tatsache ist, dass wir im Augenblick nicht in einer Welt leben, die die freie Entscheidung der Frau wirklich erlaubt. Solange unverheiratete Frauen – ob mit Kindern oder ohne – nicht die selben Rechte haben, wie verheiratete – können wir nicht beurteilen, wie freiwillig die Entscheidung für eine polygame Ehe ist. Solange nicht alle Frauen der Welt freien Zugang zu sexueller Aufklärung und Familienplanungsmaßnahmen haben – wie können wir davon ausgehen, dass eine Frau tatsächlich viele Kinder will? Und welche Freiheit steckt hinter dem Argument türkischer Studentinnen mit Kopftuch, sie würden sich gerne bedecken, damit die Männer sie als Menschen respektieren würden und nicht nur als Sexobjekt?

Beklagen sie mit dieser Aussage nicht das Fehlen des allerersten und wichtigsten Rechts aller Menschen – des Rechts auf eine Würde, die unantastbar ist, egal wie frau sich kleidet?

Wir dürfen nicht den Fehler machen, unser Bild der Frau in einem islamischen Staat von den Vorstellungen islamistischer Gruppen prägen zu lassen. Die Anprangerung von Verbrechen gegen Frauenrechte in deutschen Medien ist zweifellos richtig und wichtig und es wäre schön, wenn diese das nicht nur dann täten, wenn andere ‚weltpolitische‘ Fragen damit verbunden sind. Aber auch in diesen Berichten über die gequälten Frauen geht eines immer wieder verloren: Bewegungen, die sich für die Rechte von Frauen einsetzen, haben in einigen islamischen Ländern wie der Türkei, Ägypten und dem ganzen Vorderen Orient eine bis ins 19. Jahrhundert zurück reichende Tradition. Fast zeitgleich mit europäischen Frauenrechtlerinnen traten auch in diesen Ländern Frauen auf, die sich für eine Verbesserung der Stellung der Frau vor allem im Familienrecht einsetzten.

Heute kämpfen in fast allen islamischen Ländern Frauen für ihre Rechte. In vielen Staaten gibt es Professorinnen, Ärztinnen, Wirtschaftlerinnen und Politikerinnen. Selbst in Afghanistan und Pakistan gab und gibt es solche Frauen. Indem sie geheime Mädchenschulen gründeten und durch Bestechung die Weiterführung von Frauen-Krankenhäusern erreichten, taten sie ihr Bestes, um die Lage der Frauen etwas zu erleichtern. Indem sie unter der Burqa versteckt die Grausamkeiten der Taliban filmten, erreichten sie die westliche Öffentlichkeit.

Dass die Frauen im jetzt beginnenden Friedensprozess so wenig gehört werden, dass auf dem Petersberg vor zwei Wochen nur vier Frauen teilnahmen, sollte uns eine Warnung sein: Es darf kein später Sieg der Taliban werden, dass wir die afghanische Frau so sehen, wie sie sie uns vorführen wollen: verschleiert, niedergebückt, ungebildet, stumm.

Lange
Tradition von
Frauenrechts-
bewegungen

Frauen werden
nach wie vor
nicht genügend
gehört

Es freut mich, dass die Friedrich-Ebert-Stiftung heute den anderen, den kämpferischen Frauen ein Forum einräumt, das uns hoffentlich am Ende dieses Tages nicht nur mit Verzweiflung über die Lage der Frauen in islamischen Ländern entlässt, sondern auch mit der Hoffnung, dass eine gemeinsame Arbeit einen besseren Weg für viele finden wird.



Meherun Nessa Chhabi

Zwischen Menschenrechten und nationaler kultureller Identität

Meherun Nessa Chhabi

Ich freue mich sehr über die Einladung zu dieser Konferenz und darüber, dass ich als Frau aus Bangladesh zu dieser Tagung beitragen kann.

Bangladesh ist mit 890 Einwohnern pro Quadratkilometer ein kleines Land mit der höchsten Bevölkerungsdichte der Welt. Von etwa 130 Millionen Menschen sind 88,3 Prozent Muslime, 10,5 Prozent Hindus und 1,2 Prozent Christen, Buddhisten und andere. Zwischen 25 und 30 Prozent der Frauen haben eine Schulbildung erhalten.

Überkommene kulturelle, soziale und religiöse Wertbegriffe und Gebräuche unterstreichen immer wieder den geringen Stellenwert der Frau und behindern sie in ihrem Zugang zu Bildung, Beschäftigung und gesellschaftlicher Beteiligung.

Die Lebensumstände der Frauen werden außerdem von einer immer weiter um sich greifenden Besitzlosigkeit und Armut beeinträchtigt. Am meisten gefährdet ist die Stellung der Frau in den ländlichen Gebieten, wo immer noch die Mehrheit der Bevölkerung Bangladeshs lebt.

Da die meisten Armen in Bangladesh Frauen sind, werden sie sowohl durch den Staat als auch von NRO als Begünstigte und Handelnde bei der Entwicklung ländlicher Gebiete in Betracht gezogen. Die zentrale Bedeutung von Bildung, Gesundheitsfürsorge, Rechtshilfe, Ausbildung und Krediten für die praktischen Bedürfnisse im Alltagsleben der Frauen ist bekannt. Es gibt auch Programme – hauptsächlich von den NRO – die außer der Befriedigung alltäglicher Bedürfnisse auch dem Zweck dienen, die Mündigkeit der Frauen durch den

Frauen als
Ansprechpart-
nerinnen für
die NRO

Vielfältige
Benachteiligung
in Bildung und
Gesundheit

Aufbau entsprechender Organisationen zu verbessern. Obwohl die Frauen sowohl im Haushalt als auch in der Volkswirtschaft eine zentrale Rolle spielen, bekommt man sie außerhalb von Haus und Hof normalerweise nicht zu Gesicht. Es gibt keine Statistik, die über ihren wahren wirtschaftlichen Beitrag in Form von unbezahlten Leistungen im Haushalt und in der Familie etwas aussagen könnte. Im Verlauf des letzten Jahrzehnts jedoch sind die Frauen im Arbeitsleben, in Entwicklungsprogrammen und in öffentlichen Einrichtungen allmählich immer mehr in den Vordergrund getreten.

Obwohl viele Mädchen immer noch vorzeitig die Schule verlassen, hat sich die Einschulungsquote in der Primarstufe auf mehr als 70 Prozent erhöht, und in der oberen Sekundarstufe beträgt der Frauenanteil mehr als 25 Prozent. Staatliche Maßnahmen wie zum Beispiel die Vergabe von Stipendien an Mädchen, die Verbreitung von Informationen über bestimmte Menschenrechte und gesetzliche Vorkehrungen haben hierzu genauso ihren Beitrag geleistet wie die Arbeit der NRO.

Frauen sind Männern gegenüber im Hinblick auf die Ernährung und die Gesundheitsfürsorge sowohl qualitativ als auch quantitativ benachteiligt. Anders als in anderen Ländern liegt ihre Lebenserwartung um fast ein Jahr unter der der Männer. Der Anteil der Ausgaben für medizinische Fürsorge für Frauen am Haushaltsgeld liegt viel niedriger als bei Männern. Bei Frauen aller Altersklassen wird die Gesundheitsfürsorge vernachlässigt und beschränkt sich oft auf ihre Gebärfähigkeit. Der Ernährungszustand der Mädchen ist besonders auf dem Land viel schlechter als bei Jungen. Aber im Bereich der Bevölkerungskontrolle hat Bangladesh in den letzten Jahren sehr viel erreicht.

Wachsender
politischer
Einfluss von
Frauen

Die Verfassung von Bangladesh fordert gleiche Rechte für Frauen im Hinblick auf ihre Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben. Bangladesh ist insoweit in einer einzigartigen Lage, als sowohl der Posten des Premierministers als

auch der des Oppositionsführers von einer Frau besetzt ist. Frauen treten zudem immer mehr als Wählerinnen in den Vordergrund, ihr politischer Einfluss wächst. Die wachsende Beteiligung von Frauen an Parlamentswahlen beweist dies. Von insgesamt 300 Parlamentssitzen sind 30 für Frauen quotiert, die von der jeweils regierenden Partei bestimmt werden. Fünf Frauen, von denen drei Ministerinnen sind, wurden bei den letzten Wahlen im Oktober 2001 direkt gewählt. Auch in den Gemeindeverwaltungen ist jeweils eine bestimmte Anzahl von Sitzen für Frauen vorgesehen. Ein Drittel der Sitze in den 4000 Parishads und 119 Gemeindeverwaltungen der Union sind für direkt gewählte Frauen reserviert. Die Einstellung von Polizistinnen in den einzelnen Landkreisen stellt eine bedeutende Errungenschaft dar. In meiner Heimatstadt Dinajpur leisten 6 Polizistinnen gute Arbeit für die Frauen. Auch im Heer und in der Marine tun Frauen Dienst.

Trotz all dieser Verbesserungen ist jedoch der Einfluss der Frauen im politischen Prozess immer noch äußerst gering und bleibt zum großen Teil auf Hilfsdienste beschränkt. Aber die Tatsache, dass eine bestimmte Anzahl von Sitzen in verschiedenen Körperschaften für Frauen reserviert ist, garantiert ein Mindestmaß an politischer Vertretung und bietet Frauen die Möglichkeit, Erfahrungen über Funktionen und Machtgefüge im politischen Prozess zu sammeln.

Das CEDAW-Abkommen wurde zunächst von der Regierung von Bangladesh nur unter Vorbehalt ratifiziert, das heißt die Artikel 2 und 13a sowie 16.1c und 16 f wurden nicht anerkannt. 1992 machte sich daraufhin ein Netzwerk von Frauengruppen landesweit für die binnenrechtliche Umsetzung des CEDAW-Übereinkommens und für die Aufgabe der Vorbehalte stark. Ich war selbst eines der 101 Mitglieder dieses Forums, in dem die in der Association of Development Agencies of Bangladesh (ADAB) zusammengeschlossenen NRO die Führung übernommen hatten.

Probleme bei
der Umsetzung
des CEDAW-
Übereinkom-
mens

Workshops wurden abgehalten und Fragebögen im ganzen Land verteilt, um Stellungnahmen und Vorschläge der Bürger zu sammeln. Gruppen der verschiedensten Art – Aktivistinnen, Anwälte, Journalisten und einfache Bürger – trugen dazu bei, der Öffentlichkeit bewusst zu machen, dass die Umsetzung von CEDAW und besonders der bislang ausgeklammerten Artikel unumgänglich ist. Das Forum konnte schließlich die Regierung dazu bringen, ihre Vorbehalte gegenüber den betreffenden drei Artikeln aufzugeben. Ein Großteil unseres nationalen Rechts entspricht bereits den Anforderungen der Konvention. Um die Rechte der Frauen zu schützen, wurden einige Reformen und Änderungen eingeführt.

Die völlig unzureichende Umsetzung entspricht jedoch nicht dem Niveau dieser rechtlichen Schutzmaßnahmen. Der Umgang mit der Rechtsprechung ist für eine Frau in Bangladesh schwierig. Die Sprache ist unverständlich, die Verfahren sind langwierig und teuer, und die Behörden verhalten sich den Frauen gegenüber oft völlig teilnahmslos. Eine Anzeige wegen Gewaltausübung oder Vergewaltigung ist nur sehr schwer durchzuführen. Zusätzlich kommt es sehr oft vor, dass Angehörige einer Strafverfolgungsbehörde selbst in illegale Aktivitäten verwickelt sind.

Benachteiligung
entsteht nicht
durch den Islam

Als gebildete Muslimin und Bürgerin von Bangladesh bin ich der Meinung, dass sich das muslimische Recht nicht gegen Frauen richtet, im Gegenteil: Soweit es durch den Propheten selbst verkündet wurde, hat es immer versucht, den Umständen entsprechend die Rechte der Frauen zu schützen und zu fördern.

Schwierigkeiten, die sich den Frauen besonders auf dem Land und in den ärmeren Teilen der Bevölkerung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte entgegenstellen können, sind zum einen auf kulturelle Elemente wie den Aberglauben und zum anderen darauf zurückzuführen, dass Ehen aufgrund wirtschaftlicher Zwänge zu früh geschlossen werden. Das aus

dem Hinduismus übernommene Mitgiftsystem, bei dem die Familie des Bräutigams von der Familie der Braut mit Grundbesitz, Häusern und anderen wertvollen Geschenken bedacht wird, führt dazu, dass Söhne in den Familien in Bangladesh weit höher geachtet werden als Töchter. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich aus Fehlinterpretationen der muslimischen Religion und des muslimischen Rechts.

Ein Beispiel: Hillah, ein Brauch, der 1961 offiziell abgeschafft wurde, stellt für die muslimischen Familien in Bangladesh immer noch ein großes Problem dar. Nach dieser Tradition kann eine Frau nur dann nach einer Scheidung zu ihrem früheren Ehegatten zurückkehren, wenn sie zuvor mindestens drei Monate lang mit einem anderen Mann verheiratet war. Ursprünglich sollten die Männer hierdurch davon abgehalten werden, sich plötzlich von ihren Frauen zu trennen, aber in der Praxis hat sich dieses Verfahren sowohl für die Ehe als auch für die Familie als äußerst schädlich erwiesen.

Ein weiteres großes Problem sind die außergerichtlichen Verfahren, bei denen Frauen wegen verschiedener „Vergehen“ gegen die Scharia von einer Dorfversammlung mit einer Fatwa – einem religiösen Rechtsurteil – belegt werden. Grundlage hierfür ist die Einrichtung des Shalish. Das Gesetz erkennt diese Einrichtung jedoch lediglich als Schlichtungsstelle an, deren Schiedssprüche nur dann gelten, wenn sie in Anwesenheit und mit Zustimmung beider Parteien verkündet werden. Auch ist das Mandat dieser Einrichtung auf bestimmte Bereiche beschränkt; hierzu zählen jedoch nicht Eheschließungen, Scheidungen und andere durch nationales Recht geregelte Aspekte. Es ist vorgekommen, dass derartige Versammlungen bei Ehestreitigkeiten, Scheidungen oder illegalen Beziehungen Frauen aus religiösen Gründen zu einer Strafe verurteilt haben. Derartige Fehlinterpretationen der Religion sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass es den religiösen Führern in den Dörfern an Bildung und Einsicht mangelt.

Fehlinterpretationen des
Islam

**Die Rolle der
NRO**

Deshalb haben die Frauenorganisationen in Bangladesh ein starkes Netzwerk aufgebaut. Sobald wir über religiös motivierte Vergehen gegen die Rechte der Frauen hören, reagieren wir sofort und greifen ein. Gegebenenfalls greifen wir dabei auf den Rat und die Hilfe gebildeter Imame und Anwälte zurück. In Bangladesh gibt es eigentlich kein Scharia-Recht. Einzelne Vorschriften der Scharia, wie zum Beispiel das muslimische Familienrecht, haben jedoch Eingang in die Gesetzgebung gefunden. Die Anstrengungen der Regierung zur Linderung der Armut und zur Förderung der sozio-ökonomischen Entwicklungen in ländlichen Gebieten werden von zahlreichen NRO unterstützt.

Die Tätigkeit dieser NRO wird durch den ADAB koordiniert und durch die Organisation Affairs Bureau überwacht. In der Vorbereitungsphase für die Frauenkonferenz in Peking waren verschiedene Frauenorganisationen und NRO äußerst aktiv, und einige wurden sogar zu der Konferenz eingeladen. Nach Peking haben einige dieser Organisationen mit neuen Programmen begonnen; andere wiederum haben bestehende Programme ausgebaut oder revidiert. Im Brennpunkt stehen dabei

- Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen,
- Anerkennung der Menschenrechte,
- Ausbildung in Sachen Gleichberechtigung,
- politische Teilhabe und Mündigkeit,
- Gesundheitsfürsorge und eine verbesserte Stellung der Mädchen.

Als Strategien werden Vernetzungen mit internationalen, nationalen und lokalen Organisationen, Beratung von Entscheidungsträgern, Lobbyarbeit, Ausbildung, Mobilisierung der Medien und die Forschung eingesetzt.

Wenn sie meiner eigenen Organisation, ALOHA, einen Besuch abstatten, können Sie diese Aspekte sämtlich mit eigenen Augen begutachten.

Leider haben sich während der letzten Wahlkampagne 2001 einige NRO auf die Seite einzelner Parteien geschlagen. Dies ist mit unserem bisherigen Verständnis politischer Neutralität nicht vereinbar. Falls diese Entwicklung weiter voranschreiten sollte, kann sie zu einer Bedrohung unserer Vermittlungs- und Harmonisierungsanstrengungen zugunsten der Frau werden, die bislang sowohl im nicht-öffentlichen Sektor als auch bei direkten, persönlichen Verhandlungen mit politischen und religiösen Führern äußerst erfolgreich war.

Auch die vielen innovativen, erfolgreichen Programme zur Entwicklung der ländlichen Gebiete in Bangladesh haben noch nicht alle armen Frauen erreichen können. Ganz ohne Zweifel haben die NRO jedoch den größten Beitrag zur Mündigkeit der Frauen geleistet.

Viele Jahre lang wurde Bangladesh als hoffnungsloser Fall betrachtet. Heute jedoch erkennt selbst die internationale Gemeinschaft an, dass Bangladesh mit seinem Ansatz der partnerschaftlichen Gleichberechtigung bei der Bekämpfung der Armut relativ erfolgreich ist. Und obwohl die Gesellschaft in Bangladesh muslimisch geprägt ist, stellen fundamentalistische Aktivitäten keine ernsthafte Bedrohung dar. Dies ist ganz sicher sowohl auf das starke und immer noch wachsende politische Bewusstsein der Frauen von Bangladesh wie auch auf die Netzwerke zurückzuführen, die sie mittlerweile aufgebaut haben.

Ich möchte sogar behaupten, Bangladesh könnte durchaus als Vorbild dienen.

Aber all das ist nicht mehr als ein guter Anfang, und es bleibt noch viel zu tun.

**Einige NRO
verlieren ihre
politische
Neutralität**

**Bangladesh ist
kein hoffnungs-
loser Fall**



Dr. Katajun Amirpur



(v.l.) Melanie Krebs, Dr. Hanna Beate Schöpp-Schilling, Zülal Kılıç, Sigrid Mangold-Wegner

Islamischer Feminismus im Iran

Katajun Amirpur

Die Islamische Republik Iran steht nicht in dem Ruf, besonders frauenfreundlich zu sein: Mit der Machtübernahme der Geistlichkeit im Jahre 1979 wurden viele Gesetze aus der Schahzeit abgeschafft, die die Frauen auf eine rechtliche Stufe mit dem Mann stellten. Stattdessen wurde eine neue, islamische Frauenrolle propagiert. Diese neue islamische Frau zog von sich aus, so wurde argumentiert, eine dem Manne untergeordnete Stellung der Gleichberechtigung vor. Frauen, die anders dachten, wurden als verwestlicht und areligiös beschimpft. Sie wurden zudem relativ schnell aus dem Diskurs um die Rolle der Frau ausgeschlossen.

Kurz nach der Revolution entstand auch eine emanzipatorische Frauenbewegung, die mit islamischen Argumenten für Gleichberechtigung eintrat. Sie plädierte für eine neue, gleichberechtigte Interpretation der Koranverse, die von der Frau handelten. In den Anfangsjahren der Bewegung gingen die Frauen jedoch nicht so weit wie heute – möglicherweise wegen des Iran-Irak-Krieges, der andere Probleme in den Vordergrund rückte. Ein wirkliches Erstarken der islamischen Emanzipationsbewegung ist erst in den letzten Jahren zu beobachten. Mit dem Begriff ‚Bewegung‘ muss man dabei vorsichtig sein, denn es sind im Wesentlichen nur einige Protagonistinnen, die im Rampenlicht stehen und die Diskussion in der Öffentlichkeit führen. Eine Bewegung hinter diesen Persönlichkeiten wie in anderen Ländern gibt es nicht. Die islamisch argumentierenden Frauen der neunziger Jahre wollen dieselben Rechte haben wie die Männer. Aber dass die Frauen heutzutage nicht gleichberechtigt sind, liegt für sie

Neuinterpretation des Korans

nicht am Koran, sondern daran, dass bisher nur Männer den Koran interpretiert haben.

Shahlâ Sherkat ist die Herausgeberin von Zanân, der wichtigsten iranischen Frauenzeitschrift. In ihrer Zeitschrift veröffentlicht Sherkat Artikel, in denen dargelegt wird, dass ausschließlich das patriarchalische Gewohnheitsrecht die Gleichberechtigung verhindert. Angesprochen werden

- das Scheidungs-, Ehe- und Erbrecht,
- das ungleiche Blutgeld, was bedeutet, dass als Abfindung bei einem Todesfall für Frauen nur die Hälfte gezahlt wird wie für einen Mann,
- die Ausreisegenehmigung, die Frauen von ihren Männern oder Vätern brauchen, um das Land zu verlassen,
- die Heirat von Minderjährigen und die Frage,
- ob Frauen Präsidenten werden können.

Die Frage, ob sie keinen Widerspruch zwischen ihren Forderungen und den Geboten des Koran sehe, verneint Sherkat. Es gebe viele rechtliche Ungerechtigkeiten, die nicht mit dem Koran zusammenhängen, Fragen also, zu denen sich der Koran entweder gar nicht äußert oder Ungerechtigkeiten, die aufgrund von patriarchalischen Vorstellungen der Gesetzgeber entstanden sind. Außerdem könne man in vielen Punkten beweisen, dass der Koran nicht das meint, was die iranischen Gesetzgeber darunter verstanden haben. Sie habe in ihrer Zeitschrift nachgewiesen, dass der Koran den Männern keineswegs erlaubt, ihre Frauen zu schlagen. Auch andere Dinge seien diskutierbar und keineswegs endgültig entschieden.

Die islamistischen Feministinnen benutzen genuin islamische Argumente, um Forderungen durchzusetzen, die in ihrer Radikalität denen der säkularistischen Frauen kaum nachstehen; ihr Begehren wird jedoch im Gegensatz zu dem der säkularisierten Frauen nicht von vornherein mit dem Stempel der Areligiosität versehen.

Maßgeblich bestimmt wird die intellektuelle Szene der islamischen Feministinnen gegenwärtig von Frauen, die auf den ersten Blick wie das beste Beispiel für die Unterdrückung der Frau im Namen des Islam aussehen. Sie sind nämlich tief verschleiert und ihre Verschleierung übertrifft die Vorgaben der Islamischen Republik noch um ein Vielfaches. Unter diesen Frauen sind einige Töchter bekannter Geistlicher. Zwar erwartet man bei diesem familiären Hintergrund nicht, auf Feministinnen zu stoßen; doch diese Frauen können sich gerade durch ihre Herkunft in den konservativen Kreisen Gehör verschaffen.

Fâ'eze Hâshemî, die Tochter des ehemaligen Präsidenten Rafsandschani, war bis vor zwei Jahren Herausgeberin der kritischen Tageszeitung Zan, die sich häufig zu frauenspezifischen Themen äußerte. Hâshemî ist für viele Konservative ein rotes Tuch – vor allem seit sie die Forderung gestellt hat, dass auch Frauen das Präsidentenamt offen stehen müsse. Bisher dürfen nur Männer dieses Amt bekleiden. Erfolg war Hâshemî mit ihrer Forderung zwar nicht beschieden; die Konservativen ließen das Thema schnell unter den Tisch fallen. Aber eine andere Frau setzte es dann pünktlich zu den Präsidentschaftswahlen im Mai 1998 wieder auf die Tagesordnung. Auch Frau Tâlegânî hat einen berühmten Vater. Mahmud Tâlegânî war einer der wichtigsten Väter der Revolution. Seine Tochter leitet heute die Vereinigung der muslimischen Frauen Irans. Tâlegânî unterrichtet dort Frauen aus ärmeren Bevölkerungsschichten im Lesen und Schreiben, damit sie unabhängig von ihren Ehemännern für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Aber auch in der Koranexegese werden die Frauen von Tâlegânî unterrichtet; sie lehrt sie den frauenfreundlichen Korankommentar ihres Vaters.

Ein Beispiel: das Erbrecht. Laut Vater und Tochter Tâlegânî steht den Frauen heutzutage dasselbe Erbe wie den Männern zu. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen das

Präsidentenamt
auch für Frauen

Der Geist des
Korans ist
emanzipatorisch

koranische Gesetz entstanden sei, hätten sich mittlerweile vollständig geändert, weil heute auch die Frau zum Lebensunterhalt der Familie beiträgt. Eine Neuinterpretation des Koran sei deshalb notwendig, wobei man sich auf den Geist des Textes beziehen müsse. Der Geist des Korans habe schon damals im 7. Jahrhundert darin bestanden, die Stellung der Frau zu verbessern. Damals wurden junge Mädchen noch lebendig begraben, wenn die Väter lieber einen männlichen Nachwuchs gesehen hätten. Verglichen mit dieser Situation stellte der Koran also durchaus eine rechtliche Verbesserung dar.

Acht Präsi-
dentschaftskan-
didatinnen im
Mai 1997

Tâlegânî wollte, wie sieben weitere Frauen auch, für die Präsidentschaftswahl vom 23. Mai 1997 kandidieren. Alle Kandidaturen von Frauen wurden jedoch vom Wächterrath, der dem deutschen Verfassungsgericht vergleichbar ist, mit Verweis auf die Verfassung abgelehnt. Die Auslegung eines bestimmten Absatzes in der iranischen Verfassung verhindert, dass Frauen das Präsidentschaftsamt offen steht. Es heißt in der Verfassung, das Präsidentenamt sei den *rejâl-e sfyâsî* vorbehalten. Der Terminus wird gemeinhin übersetzt mit: Männer der Politik. Tâlegânî hält zum einen dagegen, dass es aber weder dem Koran noch dem islamischen Recht widerspreche, wenn Frauen gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Außerdem, und hier wird ihre Argumentation sehr interessant, weil sie die Taktik der islamischen Feministinnen veranschaulicht, könne man den Terminus *rejâl* ebenso gut mit „Persönlichkeit“ und nicht mit „Mann“ übersetzen. Tâlegânî zitiert dazu eine Reihe von Koranversen, in denen, wenn das Wort *rejâl* verwendet wird, Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen sind.

Eine vehemente
öffentliche
Diskussion

Wichtig ist mir, darauf hinzuweisen, dass die Frauen im Wesentlichen scheitern. Ihre Argumente werden zwar diskutiert, aber konkrete Erfolge bleiben aus. Die Erfolge sind aber nicht so wichtig wie die Tatsache, dass die Diskussion im Iran

vehement und lautstark geführt wird. Frauen im Iran ziehen sich keineswegs auf ihre traditionelle Rolle zurück, sie sind nicht – wie man vielleicht im Westen glaubt – die stummen Dienerinnen der Ayatollahs.

Die Frage, welche politischen Ämter Frauen bekleiden dürfen, wurde auch im Zuge der Wahlen zum Expertenrat wieder aktuell. Der Expertenrat wählt laut iranischer Verfassung den Revolutionsführer und kann ihn gegebenenfalls auch wieder absetzen. Das Gremium besteht aus 86 Juristen des islamischen Rechts, die vom Volk gewählt werden. Der letzte Expertenrat wurde am 25. Oktober 1998 gewählt. Für die Wahl hatten sich 396 Kandidaten beworben, doch der Wächterrath, dem die Auswahl der Kandidaten obliegt, ließ nur 167 Aspiranten zu. Vor allem die Reformer um den moderaten Präsidenten Khâtamî wurde als nicht qualifiziert für dieses Amt bezeichnet.

Aber auch die Kandidatur von neun Frauen wurde abgelehnt, obwohl ein prominentes Mitglied des Wächterraths, Ayatollah Kâshânî, verkündet hatte, es gebe kein gesetzliches Hindernis für Frauen, wenn diese „die moralischen Ansprüche erfüllen“, sowie eine ausreichende theologische Qualifikation besäßen.

Um argumentieren zu können wie Tâlegânî und die islamischen Feministinnen, muss man den Koran kennen und ein paar Hadithe dazu. Diese Argumentation ist im Iran schlagkräftiger als die einer Feministin, die sich auf die Menschenrechtserklärung beruft. Insofern ist es nützlich, dass mittlerweile auch Frauen zu Gelehrten des islamischen Rechts ausgebildet werden. Sie dürfen nach Erhalt der *ijâzat al-ijtihâd*, der Erlaubnis zum Aufstellen von Rechtsgutachten, die Quellen selbständig auslegen. Und das tun sie nun.

Konfrontiert mit einem patriarchalischen System neigen heute religiöse und nicht-religiöse Iranerinnen zum Schulter-schluss. Auch erklärte Säkularistinnen publizieren in Sherkats

Frauen als
Gelehrte des
islamischen
Rechts

Zeitschrift. Diese Frauen sind mittlerweile davon überzeugt, dass die Islamische Revolution die Stellung der Frauen in mancherlei Hinsicht verbessert hat. Heute gibt es viele Frauen, die aus traditionellen Familien kommen und doch studieren und am politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen. Früher – in den 70er Jahren – wurden diese Frauen von ihren Vätern daran gehindert, das Haus zu verlassen, weil sie die Universitäten für einen Hort der Unmoral hielten. Inzwischen haben Frauen ein Drittel aller akademischen Doktorgrade inne.

Rückschritt als
Fortschritt

Ein nicht unbeträchtlicher Faktor für die Bewusstwerdung der islamischen Frauen bildete außerdem gerade die religiöse Autokratie. Sie provozierte die Forderungen nach Gleichberechtigung durch ihre rigide, frauenfeindliche Politik. Viele Forscherinnen sind daher der Auffassung, dass im Gegensatz zu der in der frühen Literatur verbreiteten Meinung, die Islamische Revolution sogar emanzipatorische Auswirkungen hatte. Sie habe den Weg für ein öffentliches feministisches Bewusstsein bereitet.

Das neue System formulierte das Familienrecht im Geiste der Religionsgesetze neu:

- Das Tragen des Schleiers wurde obligatorisch.
- Das Recht auf Scheidung und das Sorgerecht geschiedener Frauen für die Kinder wurde eingeschränkt.
- Das Mindestalter für die Verheiratung von Mädchen wurde zunächst auf dreizehn, dann auf zehn Jahre herabgesetzt.
- Polygamie wurde erlaubt.
- Die Frau hatte sich dem Willen des Mannes zu beugen und
- durfte keine Stellung mehr bekleiden, die Urteilsvermögen und Entscheidungskraft erfordert.
- Die Frauen verloren ihre bürgerlichen Rechte, aber es blieben ihnen die politischen Rechte, die sie unter dem Schah erworben hatten.

Der wirtschaftliche Niedergang mit dem Ende des Iran-Irak-Krieges erbrachte den Frauen eine neue Stellung, weil sie zum Familienunterhalt beitrugen und so auch eine ökonomische Machtstellung bekamen, die politische Rechte nach sich zog. Mittlerweile stellen die iranischen Frauen ein Drittel aller Arbeitskräfte im Land; an den Universitäten gibt es eine Frauenquote und fast die Hälfte dort sind Frauen. Und was das wichtigste ist: Frauen dürfen wählen und besetzen politische Ämter – als stellvertretende Staatspräsidentin, Beraterin des Präsidenten, Bürgermeisterin eines Teheraner Stadtteils und als weibliche Mitglieder des Parlaments. Ihre Erfolge im Parlament sind für iranische Verhältnisse beachtlich:

- Frauen bekommen neuerdings nach der Scheidung eine Abfindung.
- Ein viermonatiger Mutterschaftsurlaub wurde eingeführt.
- Per Gesetz wurden gleiche Arbeitschancen festgeschrieben.
- Schließlich trat ein Gesetz in Kraft, das eine Abtreibung erlaubt, wenn das Leben der Mutter gefährdet ist.

Außerdem wurde den Frauen der Eintritt ins Berufsleben durch die neue Bevölkerungspolitik erleichtert: Als Reaktion auf drastisches Bevölkerungswachstum bekommt eine Familie gemäß einem Regierungsdekret vom Juli 1991 ab dem vierten Kind keine zusätzlichen Lebensmittelpcoupons mehr. Damit wurde die Politik der achtziger Jahre in ihr Gegenteil verkehrt. Kinder zu gebären wird nicht mehr staatlich gefördert und verliert in der Gesellschaft an Akzeptanz. Neuerdings müssen sich Paare, die heiraten wollen, einem sechsstündigen Kursus unterziehen, der sie über die verschiedenen Verhütungsmittel informiert, und in Teheran verkünden Schriftzüge auf öffentlichen Gebäuden die Vorteile der Kleinfamilie.

Manche Gesetze stellen sogar eine Verbesserung gegenüber denen dar, die in der Schahzeit eingeführt wurden. Anstelle des „Gesetzes zum Schutz der Familie“ von 1967 wurde zum Beispiel im Jahre 1992 ein Gesetz eingeführt, das die

Der wirtschaftliche Niedergang als Voraussetzung für emanzipatorische Bestrebungen

Der Eintritt ins Berufsleben und ein verbessertes Scheidungsrecht

Der Islam ist
keine frauen-
feindliche
Religion

Ehescheidung für Männer erschwert. In Anbetracht der Tatsache, dass Frauen immer noch finanziell weitestgehend abhängig von ihren Männern sind, scheint dieses Gesetz wesentlich sinnvoller als das Gesetz aus der Schahzeit, das Frauen die Scheidung erleichterte, ohne ihre Abfindung zu verbessern.

Unter den gegebenen Bedingungen scheint islamisch begründeter Feminismus in der Islamischen Republik die einzig realistische Alternative zu sein. Heutzutage betonen auch säkularistische Feministinnen wie die Frauenrechtlerin Shīrīn Ebādī, der Islam sei so sehr oder so wenig frauenfeindlich wie alle anderen Religionen auch. Deshalb interpretieren heute die iranischen Frauen den Koran selber. In einer islamisch geprägten Gesellschaft liegt ihre einzige Hoffnung auf Emanzipation darin, am theologisch-juristischen Diskurs teilzunehmen und selbst festzulegen, was essentiell islamisch ist und was nicht, welche Gesetze dem Wandel unterliegen und welche nicht. Schon lange sehen islamische Feministinnen und auch viele Männer die Frauenfrage als den Lackmustest der islamischen Welt, als den Konfliktpunkt mit der Moderne schlechthin.

Fragen aus dem Publikum an Katajun Amirpur

Direkt im Anschluss an diesen Vortrag gab es die Möglichkeit, Fragen an Katajun Amirpur zu stellen. Dabei interessierte zunächst, welche Rolle die Männer zur Diskussion um die Stellung der Frau und ihrer Rechte im Iran einnehmen.

Amirpur: Es gibt durchaus männliche Unterstützer in diesem Diskurs. So wurde zum Beispiel die Frauenzeitschrift, die ich in meinem Vortrag erwähnte, in Kombination mit dem entscheidenden publizistischen Organ der religiösen Aufklärer gegründet. Als religiöse Aufklärer bezeichnen sich die Männer, die für eine Änderung des iranischen Herrschaftssystems und für eine Neuinterpretation der Religion eintreten.

Der theoretische Kopf dieser Bewegung spricht in seiner Theorie von der „Wandelbarkeit der religiösen Erkenntnis“. Der Koran besteht für ihn aus historisch eingebetteten Texten, die Erkenntnis über diese Texte wandelt sich aber im Laufe der Zeit. Diese Argumentation wurde von der Frauenzeitschrift Zānan übernommen.

Man kann auch von bedeutenden Ayatollahs sehr konkrete Äußerungen zu Fragen wie zum Beispiel zum Tragen des Kopftuchs erhalten. So soll das Tragen eines Kopftuchs der gesellschaftlichen Liederlichkeit vorbeugen. Wenn dieses Ziel auch ohne Tschador erreicht werden könnte, bräuchte man auch das Kopftuch nicht mehr. Im Westen werden Frauen ohne Kopftuch nicht als liederlich angesehen, das ließe sich nach dieser Interpretation längerfristig vielleicht auch auf den Iran übertragen. Im Koran wird also immer wieder der Sinn und Zweck einer Aussage betrachtet.

Auf politischer Ebene treten immer wieder Befürworter für die Sache der Frauen auf. Bis vor kurzem gab es einen sehr liberalen Innenminister, der dann vom Parlament gestürzt und unter Chatami, dem heutigen Staatspräsidenten, zu dessen Stellvertreter ernannt wurde. Heute sitzt er im Gefängnis, weil er dem konservativen Lager zu liberal war. Der Strafprozess gegen ihn wurde im iranischen Fernsehen live übertragen. Der Angeklagte nahm die Gelegenheit wahr, mit der iranischen Republik abzurechnen. In seiner Verteidigungsrede nahm er sämtliche neuralgischen Punkte der Gesellschaft aufs Korn und damit natürlich auch die Lage der Frauen in seinem Land. Er nahm als ranghoher Geistlicher auch die Frage des Kopftuchs auf und machte deutlich, dass man keiner Frau ein Kopftuch aufzwingen dürfe.

Frauenrechte im Iran werden oft auf solche Probleme wie das Tragen des Kopftuchs reduziert. Wenn Frauen an der Forderung nach mehr Demokratie mit ihren Anliegen teilnehmen wollen, scheitern sie aber nicht an unterschiedlichen

„Die Wandel-
barkeit der
religiösen
Erkenntnis“

Ein öffentlicher
Strafprozess

Koranauslegungen, sondern an der Vermittlung konkreter Frauenrechte. Die entscheidenden Impulse kommen dabei also weder von islamischen Geistlichen noch aus der laizistischen Bewegung. Gerade dadurch, dass der Islam zur Herrschaftsform wurde, wurde die Gesellschaft immer areligiöser.

Es herrscht ein großer Unmut gegenüber der verstaatlichten Religion im Iran. So wurde mir erzählt, dass man als Träger eines Turbans unter Umständen kein Taxi bekommt, in der Öffentlichkeit angepöbelt oder ignoriert werde. Viele Reformen sind tief religiöse Menschen, die gerade von diesen Veränderungen sehr stark angetrieben sind. Sie wollen die Religion für die Menschen wieder attraktiver machen. Der Beitrag dieser Reformen kann nicht leicht ignoriert werden, weil sie sehr genau wissen, wovon sie reden und die Gegner mit ihren eigenen Waffen schlagen können.

Laizistische Denker oder auch Intellektuelle, die nie religiös waren und sich in den letzten Jahren aus dem politischen Geschäft heraushielten, entwickelten eine eher abwartende Haltung. Sie waren der Meinung, dass dieser Diskurs erst einmal zu Ende geführt werden müsse. Als wieder mehr Pressefreiheit entstanden war, wurde diese Gruppe wieder sehr schnell präsent.

Eine weitere Frage galt der inhaltlichen Auseinandersetzung zwischen den Laizisten und den Frauenrechtlerinnen. Gibt es nur ein Nebeneinander oder vielleicht doch unterschiedliche Strategien oder sogar unterschiedliche Ziele, was das Verhältnis Staat und Religion angeht?

Frau Amirpur erläuterte hierzu, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Parteien auf jeden Fall statfinde, da sich alle Vertreter schon seit Jahren persönlich kennen und immer wieder ihre Meinungen austauschen. Aber man könne nicht davon ausgehen, dass daraus eine Bewegung entsteht.

Sie betonte auch, dass die Verhältnisse im Iran nicht übertragbar seien und die Protagonistinnen der öffentlichen Diskussion sehr auf sich selbst konzentriert seien. Eine übergreifende internationale Strategie in Zusammenarbeit mit anderen Frauenbewegungen gebe es nicht. Der herausragende Vorteil der iranischen Frauen sei, dass sie Gelehrte des schiitischen Rechts werden können. Eine Möglichkeit, die sich von der Situation in allen anderen islamischen Ländern unterscheidet. Schon aus diesem Grund seien die Strategien nicht übertragbar.

Besonders interessierten das Publikum die Unterschiede von Sunniten und Schiiten und die Diskussion um die allgemeine islamische Menschenrechtserklärung, die Anfang der 80er Jahre veröffentlicht wurde. Welche Rolle spielt diese Erklärung im Iran und anderen islamischen Ländern?

Amirpur: Die Schiiten sind stärker geneigt, hinter dem vordergründigen Textsinn des Korans einen allegorischen Sinn zu vermuten und sie gehen damit in ihrer Interpretation viel weiter. Der Umgang mit dem Koran wird dadurch sehr flexibel. Es gibt einen Zweig der Islamwissenschaften, der „Gründe für die Herabsendung“ genannt wird. Darin wird jede Sure daraufhin untersucht, aus welchem Grund sie herabgesandt wurde.

Es gibt eine Sure, die zur Zeit sehr oft zitiert wird: Und kämpft gegen die Ungläubigen bis niemand mehr versucht, Gläubige vom Abfall des Islam zu bewegen. Für die Schiiten ist dies eine Sure, die in einem bestimmten historischen Kontext herabgesandt wurde. Sie entstand zur Zeit, als Mohammed einen Waffenstillstand brach, in seine Vaterstadt Mekka einmarschierte und dort die heidnischen Mekkaner niedermetzeln ließ. Sie bezieht sich also nach dieser Interpretation speziell auf die ungläubigen Mekkaner. Die schiitische Exegese geht davon aus, dass dies mit der historischen Situation abgeschlossen ist. Niemand hat ihrer Meinung nach das Recht,

eine solche Sure aus dem Kontext heraus zu lösen und heute – wie in Pakistan – Koranschülern vorzusetzen mit der Aufforderung: Du musst heute gegen die Ungläubigen kämpfen. Von Sunniten werden die Schiiten aus diesem Grund oft als Sektierer oder Abweichler empfunden, weil sie ihnen einen zu laxen Umgang mit dem Koran vorhalten. Im Gegensatz zu den Sunniten beten die Schiiten nicht zu fünf, sondern nur zu drei Tageszeiten, weil das für die Gläubigen einfacher zu praktizieren ist.

Im iranischen Diskurs geht man inzwischen so weit, die arabische Menschenrechtserklärung als völligen Unsinn hinzustellen. Die Begründungen in der Erklärung, dass man die Menschenrechte durchaus gutheißen könne, weil sie im Grunde islamischen Ursprungs seien, werden als abstrus angesehen. Vielmehr argumentiert man im Iran damit, dass die Menschenrechte schlicht ein Gebot der menschlichen Vernunft sind und da die Religion des Islam ebenfalls vernünftig sei, könne man sie getrost unterschreiben, ohne diese aus dem Islam ableiten zu müssen. Daher könne man auch allen Menschenrechten und nicht nur denen zustimmen, die von der islamischen Menschenrechtserklärung übernommen wurden. Ein vernünftiges Gebot kann nicht zum Widerspruch zu einer Religion stehen. Deshalb wird diese Erklärung von großen Teilen der iranischen Kräfte als umständlich und unnütz abgelehnt.

Die arabische
Menschen-
rechtserklärung

Das Beispiel Türkei

Zühal Kılıç

Ich freue mich, Sie hier über die Lage der türkischen Frauen informieren zu können und bedanke mich bei der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Mario-Schlei-Verein, dass Sie mir ermöglicht haben, heute hier zu sein.

Zunächst einmal möchte ich Ihnen einen Eindruck über den Status der Religion in der Türkei geben. Die Türkei ist ein säkularer Staat im Sinne einer Trennung von Kirche und Staat. Alle rechtlichen Akte werden vor einem zivilen Gericht verhandelt. Das bedeutet unter anderem, dass alle Ehen von einem zivilen Amt und nicht von religiösen Autoritäten geschlossen werden. Zwar gibt es eine ganze Reihe inoffizieller Heiraten, aber sie haben keine gültige Rechtsgrundlage und ihre Häufigkeit nimmt ab.



Sunniten und Aleviten

Es gibt im Wesentlichen zwei islamische Glaubensrichtungen in der Türkei: Die Sunniten und eine große Minderheit von Aleviten – letztere zählen 10-15 Millionen Menschen bei einer Bevölkerung von 65 Millionen. Sie sind gegenüber den orthodoxeren Sunniten progressiver. Von vielen Sunniten werden sie erst gar nicht als richtige Moslems akzeptiert. Tatsächlich halten die Aleviten nicht sehr viele islamische Regeln ein: Sie haben keine eigenen Moscheen. Sie fasten und beten nicht. Ihre Praxis besteht darin, Versammlungen einzuberufen, in denen der Geist der Religion im Zentrum steht. Frauen nehmen daran ebenso teil wie Männer, die bei ihnen gleichberechtigter behandelt werden als in anderen religiösen Gruppen.

Generell gibt es in der Türkei keine geistlichen Führer wie etwa die Ayatollahs im Iran oder die kirchlichen Oberhäupter. Die religiösen Belange werden von der Regierung, dem „Amt für religiöse Angelegenheiten“ verwaltet. Alle Imame sind Regierungsbeamte und werden von der Regierung bezahlt. Sie können von ihr eingestellt und entlassen werden. Dieses Amt verfügt über ein sehr hohes Budget, das aber hauptsächlich für die Sunniten ausgegeben wird. Dies ist ein großes Problem und viele Aleviten protestieren gegen diese Praxis, fordern sogar die Abschaffung dieses Amtes, weil sie nicht ebenfalls in diesem Budget berücksichtigt werden. Wenn religiöse Kontroversen auftauchen, wird der Leiter dieses Amtes manchmal um eine Klärung gebeten. Aber dahinter steht keine spirituelle Autorität.

Wir haben allerdings verschiedene islamische Sekten. Sie haben keinen legalen Status, sind dafür aber sehr verbreitet. Sie haben sogar ihre eigenen Gerichtshöfe, was auf die ottomanische Zeit zurück geht. Die gesamte Situation der Religion ist in der türkischen Geschichte verankert. Der Staat ist zwar säkular, kontrolliert aber die religiösen Angelegenheiten. Auch in der ottomanischen Zeit galt der Sultan – auch Kalif genannt

Der Einfluss des
ottomanischen
Reichs bis heute

– als spiritueller Führer für alle Moslems, agierte aber auch als Politiker. Das ottomanische Reich war riesig, ihm gehörten alle Länder des Mittleren Ostens an. Als die Türken Istanbul – damals Konstantinopel – eroberten, beeinflusste die orthodoxe Kirche das byzantinische Reich nachhaltig. So war der Repräsentant für das byzantinische Reich auch das Oberhaupt der Kirche in Personalunion.

1920 wurde die türkische Republik unter Atatürk gegründet, der diese Personalunion zerschlug. Er schaffte das Kalifat und die Scharia ab. Er adaptierte statt dessen 1926 die Schweizer Zivilrechtsordnung als Modell für das türkische Zivilrecht. Bis 1950 wurde der Islam in türkischer Sprache ausgeübt. Dafür ist der Koran ins Türkische übersetzt worden, die Koranschulen lehrten in türkischer Sprache und auch die Ausrufung zum Gebet vom Minarett erfolgte auf Türkisch.

Als 1950 das Regime demokratischer wurde, entstand auch ein Mehrparteiensystem. Aber das Erste, was dann wieder eingeführt wurde, war die Ausrufung vom Minarett in Arabisch. Seit 1980 begann sich ein politischer Islam zu entwickeln, was zuerst durch die bedeckende Kleidung der Frauen sichtbar wurde. Die iranische Revolution spielte dabei eine große Rolle.

Die religiösen islamischen Parteien streben nun wieder nach der Einführung der Scharia. Eine dieser Parteien nannte sich „Wohlfahrtspartei“. Sie war vor allem in den großen Städten präsent wie Istanbul oder Ankara. In Istanbul waren es sogar die Frauen, die diese Partei aufbauten. Sie waren es, die von Tür zu Tür gingen, um die Menschen davon zu überzeugen, der islamischen Partei beizutreten – zuallererst überzeugten sie ihre Ehemänner.

1994 gewann die Wohlfahrtspartei bei den lokalen Wahlen die Mehrheit in einigen großen Städten, darunter auch in Ankara und in Istanbul. Für alle anderen Gruppen war dieser Zulauf besorgniserregend. 1995 erreichte sie bei den allge-

Die Entwicklung
des politischen
Islam nach 1980

Die Rolle
der Militärs

meinen Wahlen die höchste Wählerquote von 21 Prozent und wurde ein wichtiger Bestandteil der folgenden Regierungskoalition. Die Armee – die in der Türkei schon immer eine große Rolle spielte – war alarmiert.

Es gab in unserer jüngeren Geschichte drei Militärputsche: 1960, 1971 und 1980. 1997 erlebte die Türkei dann einen – wie wir es nennen – postmodernen Militärputsch. Anders als bei den vorherigen Putschen, die uns im staatlichen Radio angekündigt wurden, bekamen wir die militärische Intervention 1997 diesmal durch die Panzer mit, die durch die Straßen rollten. Die Koalitionsregierung wurde gestürzt und die islamische „Wohlfahrtspartei“ per Verfassung verboten. Sie gründeten sich aber sofort wieder unter dem Namen „Tugendhafte Partei“. Aber weil sie zu offensichtlich die selben Inhalte propagierten, wurden sie gleich wieder verboten. Heute haben wir zwei islamische Parteien, die als Erben der verbotenen „Wohlfahrtspartei“ angesehen werden können.

Die Popularität
religiöser
Diskussionen

Insgesamt wird das Leben von Frauen in der Türkei nicht übermäßig stark von religiösen Fragen beeinflusst. Aber inzwischen erinnert man sich wieder an die Interpretationen des Koran, die in den letzten Jahrhunderten so präsent waren. So gibt es zum Beispiel Diskussionen in TV-Talkshows über religiöse Themen, aber sie haben keine Autorität. Es sind nur populäre Meinungen Einzelner. Die religiösen Führer scheinen sich unter den Akademikern herauszubilden, den Religionsprofessoren, die Koraninterpretationen diskutieren. Aber einige spielen für die islamischen Sekten – die illegal sind – eine Rolle. Sie schreiben eine Menge Bücher über Fragen, was rein und was unrein ist und veröffentlichen diese sogar über das „Amt für religiöse Angelegenheiten“. Dabei gehen sie auf intimste Einzelheiten des Sexuallebens ein, denn die Sexualität spielt im Islam keine unterdrückte Rolle wie im Christentum. Sie würden manchmal erblassen, wenn sie einige dieser Bücher lesen würden!

Frauen sind gleichberechtigt – auf dem Papier. Laut der türkischen Verfassung sind alle vor dem Gesetz gleich. Aber unsere Zivilgesetzgebung definiert Männer als Oberhaupt der Familien und zwar nicht deshalb, weil sie islamisch geprägt, sondern weil sie dem Schweizer Zivilrecht von 1926 nachgebildet ist. Ledige Frauen sind zwar vor dem Gesetz gleich, aber als Verheiratete verlieren sie diesen Status und werden zu Menschen zweiter Klasse. Danach entscheidet der Mann alle familiären Angelegenheiten.

Die rechtliche
Lage der
türkischen
Frauen

Das zieht viele lebenspraktische Entscheidungen nach sich. Besonders geschiedene Frauen ziehen daraus nur Nachteile: Sie können ohne Erlaubnis ihres Mannes das Land nicht zusammen mit ihren Kindern verlassen, sie können keine gerichtlichen Entscheidungen über ihre Kinder erwirken ohne die Einwilligung ihres Mannes. Seit Jahren kämpfen Frauen gegen diese Rechtsausübung. Und in einigen Punkten wurde der Protest erhört.

Vor zehn Tagen wurde beschlossen, dass der Mann nicht mehr länger als Oberhaupt der Familie angesehen wird, was für das Jahr 2002 in Kraft tritt. Damit haben die Frauen nun gleiche Rechte in allen familiären Angelegenheiten. Die zweite wichtige Änderung betrifft das Heiratsalter, das von 15 auf 17 Jahre angehoben wurde. Unsere Forderung bestand in einem Heiratsalter von 18 Jahren.

Der Kampf
der Frauenbe-
wegung

Auch das Erbrecht fällt nun vorteilhafter für die Frauen aus. Bisher bekam die Ehefrau nur ein Viertel des Besitzes von ihrem verstorbenen Mann, drei Viertel wurden unter den Kindern aufgeteilt. Nach dem geänderten Gesetz bekommt sie nun die Hälfte des Besitzes ihres Mannes.

Bei einer Scheidung wurde der Besitzstand bislang danach aufgeteilt, wem der Besitz vorher offiziell gehörte, was die Frauen extrem benachteiligte. Denn 92 Prozent des türkischen Grundbesitzes gehört den Männern, weil er unter ihrem Namen registriert wurde. Auch dies wurde nun durch die

Geändertes
Scheidungsrecht

Kampagnen der Frauenbewegung geändert. Heute gilt: Alles, was seit der gemeinsamen Ehe an Besitz angeschafft wurde, wird im Falle einer Scheidung zu gleichen Hälften aufgeteilt, unabhängig von der Registrierung beim Kauf der Gegenstände.

Das war eines unserer Hauptanliegen, für das wir 20 Jahre lang hart gekämpft haben. Aber sie tritt nur bei Eheschließungen ab 2002 in Kraft. Wir wollen natürlich, dass diese Neuregelung auch für alle bereits existierenden Ehen gilt. Denn so wird es noch ungefähr weitere 20 bis 30 Jahre dauern, bis Frauen von der Gesetzesänderung profitieren können. Daher haben wir in diesem Punkt sowohl gewonnen als auch verloren. Wir planen nun, vor das Verfassungsgericht zu ziehen.

Gewalt
gegen Frauen

Das Gesetz zu häuslicher Gewalt, Gewalt in der Ehe konnte in den 90er Jahren erheblich verbessert werden. Es gibt nun eine Schutzregelung, die sogenannte „Protection order“. Wir erleben leider eine weit verbreitete häusliche Gewalt in der Türkei, die durch sämtliche sozialen Schichten geht; bis hin zum Rektor einer Universität. Mittels der „Protection order“ kann der Mann nun gesetzlich gehindert werden, das Haus zu betreten, wenn seine Gewalttätigkeit gegen die Ehefrau oder seine Kinder nachgewiesen ist. In den meisten Gesetzen sind Frauen gleichberechtigt. Aber es gibt noch einige kleinere Punkte, die wir ändern wollen. Das betrifft vor allem die Gesetze, die bisher nur auf dem Papier stehen und die nun endlich umgesetzt werden müssen. Dort muss noch viel getan werden.

Das CEDAW-
Abkommen

Neben einer Reihe von internationalen Abkommen unterzeichnete die Türkei 1985 auch das CEDAW-Abkommen. 1986 wurde es ratifiziert. Dabei machte die Türkei einige Einschränkungen, was die Gesetze zum Oberhaupt der Familie und einigen anderen Familiengesetzen betraf. Diese Einschränkungen wurden 1999 aufgehoben und seitdem ist die Türkei uneingeschränktes Mitglied von CEDAW. Das Fakultativprotokoll, das einzelnen Frauen ermöglicht, sich an das

Komitee zu wenden, wenn sie ihre Rechte als unterdrückt ansehen, wurde 2000 von der Türkei ebenfalls unterzeichnet. Aber es muss noch vom Parlament verabschiedet werden. Wir rechnen damit, dass es 2002 ratifiziert wird. Im Moment ist es noch auf der Warteliste für Genderfragen.

Wenn ich die ganze Zeit von ‚wir‘ spreche, meine ich damit natürlich die türkische Frauenbewegung. Wir sind nicht sehr stark, aber wir haben eine lange Geschichte, die bis auf das frühe 20. Jahrhundert zurück geht – sie existierte also schon in der ottomanischen Zeit. Es gab damals bereits eine ganze Reihe von Organisationen, die für die Emanzipation und gegen die Verschleierung der Frau kämpften – nicht zuletzt deshalb, weil sie der ottomanischen Tradition widersprach. Die Frauen versuchten schon damals, das Verschleierungsgebot zu umgehen, um sich attraktiver zu kleiden. Es gab viele Arten, wie der Schleier getragen wurde. Dabei wurden die durchscheinenden Stoffe bevorzugt, so dass der Sultan eine Weisung heraus gab, die die Art und Dicke des Stoffes für den Schleier vorschrieb. Auch die Farben wurden festgelegt, denn jedes nicht vorgeschriebene Detail wurde als Chance genutzt, die Schleier attraktiver zu gestalten. Ursprünglich kam der Tschador aus Syrien und setzte sich erst im späten 19. Jahrhundert in der Türkei durch. Mit Beginn der türkischen Republik wurde der Tschador wieder verboten.

1930 gewannen Frauen das Wahlrecht für lokale Wahlen, 1934 dann das allgemeine Wahlrecht. Es bildete sich eine Elite von Frauen heraus, die sich nicht durch Reichtum oder soziale Stellung, sondern hauptsächlich durch Bildung auszeichnete. Diese profitierte am meisten von den Reformen der Republik.

Danach versank die Frauenbewegung in einem langen Schweigen. Es entstand eine Lücke zwischen dieser Elite und dem Rest der weiblichen Bevölkerung. Diese Kluft beherrscht weiter die türkische Gesellschaft. So entstand die Vorstellung, wenn alle Frauen besser ausgebildet würden, bräuchte es

Die türkische
Frauenbewe-
gung

Die Spaltung
der Frauen-
bewegung

keine Reformen mehr. Damit wurde die Spaltung zwischen den Frauen, die alles besser wissen und für die anderen das Nötige ändern wollen, nur größer und wurde zu einem Teil auch zur Spaltung in der Frauenbewegung selbst.

Erst heute versuchen wir diese Spaltung zu überwinden, weil wir bemerkt haben, dass wir alle durch unsere Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht unterdrückt sind – egal, ob wir der Elite angehören oder nicht. Auf diese Weise wuchs in den 80ern eine neue Generation in der Frauenbewegung heran.

Erst kürzlich gab es eine große Demonstration von Beamtinnen, weil ihnen nicht erlaubt ist, Hosen zu tragen. Ihr Protest bestand darin, in Hosen zur Arbeit zu kommen. Dieses Hosenverbot kommt noch von der Militärregierung in den frühen 80er Jahren. Dies geht nicht auf religiöse Verbote zurück. Aber wie religiöse Führer benutzen auch Politiker und Militärs den weiblichen Körper als Testfeld für ihre eigenen Regeln.

Ich bin der Überzeugung, dass alle Religionen einschließlich des Buddhismus nicht von ihren Ursprüngen her, sondern weil sie männlich dominiert sind, sich unterdrückerisch gegenüber Frauen verhalten. Auch alle autoritären Regime unterdrücken Frauen. Der Islam ist nicht der einzige Grund für die Unterdrückung der Frauen in islamischen Ländern, ebenso wie das Christentum nicht der einzige Grund für die Unterdrückung in christlichen Ländern war. Es gibt viele kulturellen Elemente, die dafür verantwortlich sind – aber sie alle gehen auf die männliche Dominanz in den Machtstrukturen und nicht auf die Religion zurück.

CEDAW und Scharia: Strategien der Frauenbewegung zur Umsetzung Internationaler Abkommen

Hanna Beate Schöpp-Schilling

CEDAW ist das derzeit wichtigste internationale Rechtsinstrument für Frauen. Das Übereinkommen wurde 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet, trat 1980 in Kraft und bindet 171 Mitgliedstaaten der VN mit Datum vom November 2001 durch Ratifikation oder Beitritt. Seine Umsetzung wird von dem genannten Ausschuss geprüft. Jede Person, die für diesen Ausschuss mit 23 Sachverständigen von ihrem Land vorgeschlagen wird, agiert – nachdem sie von den Vertragsstaaten des Übereinkommens gewählt worden ist – unabhängig von jedweder Weisung ihres Herkunftslandes.

Eine Ratifikation des Übereinkommens durch einen Mitgliedstaat der VN bedeutet im Wesentlichen zwei Verpflichtungen:



- der Vertragsstaat muss die einzelnen Gebote des Übereinkommens sowohl de jure als auch de facto umsetzen,
- der Vertragsstaat muss regelmäßig vor dem Sachverständigenausschuss der VN berichten und mit den Sachverständigen über seine Bemühungen diskutieren.

Der Ausschuss hat keine Sanktionsmöglichkeiten gegenüber säumigen Vertragsstaaten. Ihm steht nur das subtile Mittel der Beschämung zur Verfügung, indem er einen abschließenden Kommentar mit Empfehlungen verfasst, der dem Vertragsstaat selbst, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie der Generalversammlung der VN zugeleitet wird. Seit einigen Jahren werden diese Kommentare auch in die Website der Vereinten Nationen (<http://www.un.org/womenwatch/daw>) eingestellt und sind damit allgemein zugänglich.

Das Zusatzprotokoll

Inzwischen sind neben der Berichtspflicht zwei weitere Durchsetzungsverfahren geschaffen worden, die in dem so genannten „Zusatz-“ oder „Fakultativprotokoll“ enthalten sind. Diese weitere rechtliche Verpflichtung wurde zwischen 1995 und 1999 formuliert, 1999 von der Generalversammlung der VN verabschiedet und trat bereits im Dezember 2000 in Kraft. Ein Staat, der CEDAW ratifiziert hat, ist jedoch nicht gezwungen, auch das Zusatzprotokoll zu ratifizieren. Inzwischen haben 28 der CEDAW-Vertragsstaaten auch das Fakultativprotokoll ratifiziert. Weitere 46 haben ihre Unterschrift hinterlegt und damit ihren Willen zu einer baldigen Ratifikation bekundet. Unter diesen insgesamt 74 Staaten sind auch einige mit vorwiegend oder ausschließlich muslimischer Bevölkerung wie Bangladesh und Mali.

Das Zusatzprotokoll ermöglicht folgende Verfahren:

- Frauen aus jenen Ländern, die sowohl das Übereinkommen als auch das Zusatzprotokoll ratifiziert haben, können – nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges – vor dem Ausschuss eine Beschwerde gegen den Vertragsstaat über eine Menschenrechtsverletzung, die ihnen widerfahren ist,

einreichen. Unter gewissen Umständen kann die Beschwerde auch von einer Frauengruppe für die Opfer eingereicht werden. Der Ausschuss kann dann eine Stellungnahme von der Regierung dieses Vertragsstaates verlangen und seine Meinung zu der vorgetragenen Menschenrechtsverletzung äußern. Obwohl das Beschwerdeverfahren kein Klagoverfahren ist, kann mit ihm dennoch erheblichen Druck auf einen Vertragsstaat ausgeübt werden, um gegen Diskriminierungen vorzugehen.

- Liegen dem Ausschuss Informationen über gravierende oder systematische Menschenrechtsverletzungen an Frauen im Territorium eines Vertragsstaates vor, kann eine Untersuchung in dem entsprechenden Land eingeleitet werden, wenn dieses sowohl das Übereinkommen als auch das Zusatzprotokoll ratifiziert hat.

Derzeit liegen dem Ausschuss noch keine Beschwerden bzw. Informationen über gravierende oder systematische Menschenrechtsverletzungen an Frauen vor, doch sind diese in der nächsten Zeit zu erwarten.

Wie verhalten sich nun islamische Staaten zu dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau? Viele von ihnen, die den Islam zur Staatsreligion erhoben haben oder deren Bevölkerung mehrheitlich Muslime sind, haben CEDAW ratifiziert. Unter den insgesamt 23 Staaten, deren Ratifikation von CEDAW noch aussteht, sind allerdings zehn islamische Staaten: Afghanistan, Bahrain, Brunei, Iran, Katar, Oman, Somalia, Sudan, Syrien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Saudi-Arabien ist seit September 2000 ein Vertragsstaat. Kuwait ist dem Übereinkommen bereits 1994 beigetreten.

Die Mehrzahl der islamischen Länder, die CEDAW ratifiziert haben, haben dies allerdings nur unter Einlegung sogenannter „Vorbehalte“ gegenüber bestimmten Artikeln getan. Vorbehalte sind nach Artikel 28 des Übereinkommens mög-

Vorbehalte
islamischer
Staaten gegen
CEDAW und das
Zusatzprotokoll

lich, wenn ein potentieller Vertragsstaat der Auffassung ist, eine Bestimmung nicht erfüllen zu können oder zu wollen.

Zu diesen Ländern, die Vorbehalte gegen die substantiellen Artikel 1-16 eingelegt haben, gehören unter anderem Algerien, Ägypten, Bangladesh, Indien, Irak, Jordanien, Kuwait, Libanon, Libyen, Malaysia, die Malediven, Marokko, Niger, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur, Tunesien und die Türkei. Es haben also nicht alle Länder mit vorwiegend muslimischer Bevölkerung Vorbehalte ausgesprochen, wie zum Beispiel Indonesien oder Nigeria. Der Fairness halber muss allerdings festgestellt werden, dass die tatsächliche Praxis auch in diesen Ländern sich nicht von den islamischen Ländern unterscheidet, die Vorbehalte angemeldet haben.

Diese Vorbehalte stellen ein gravierendes Problem dar, das vom Ausschuss bereits in mehreren Kommentaren angesprochen wurde. Sie unterminieren die Gültigkeit des Übereinkommens. Das Problem verschärft sich auch dadurch, dass gerade zu CEDAW Vorbehalte ausgesprochen wurden, die zu anderen Menschenrechtsabkommen mit gleichen Rechtsvorschriften vom entsprechenden Vertragsstaat nicht geltend gemacht wurden. In einigen Fällen sind die Vorbehalte auch sehr allgemein gehalten und richten sich – nach Auffassung des Ausschusses – gegen „Ziel und Zweck“ des Übereinkommens, obwohl dies nach Artikel 28 (2) nicht zulässig ist.

Die Mehrzahl der islamischen Vertragsstaaten hat Vorbehalte zu folgenden vier Artikeln, meist unter Bezugnahme auf das religiöse Recht der Scharia, ausgesprochen:

- Artikel 2 verlangt vom Vertragsstaat die sofortige Änderung von frauendiskriminierenden Gesetzen und das gesetzlich sofort zu verankernde Verbot jedweder Diskriminierung durch Staat, Organisationen, Unternehmen oder Individuen mit entsprechenden Sanktionen.
- Artikel 9, Absatz 2 verlangt, dass Frauen mit einem ausländischen Ehepartner das gleiche Recht haben müssen, ihre Nationalität an ihre Kinder weiterzugeben, wie Männer mit einer ausländischen Ehepartnerin.

- Artikel 15, Absatz 4 verlangt, dass Frauen die gleichen Rechte wie Männer haben müssen bezüglich der Mobilität und der freien Wahl des Wohnortes bzw. der Wohnstätte.
- Artikel 16 verlangt, dass der Vertragsstaat jegliche Diskriminierung von Frauen im Rahmen von und in Bezug auf Ehe und Familie gesetzlich verbietet.

Kuwait hat zudem einen Vorbehalt zu Artikel 7 (a) eingelegt, da es Frauen weder das aktive noch passive Wahlrecht zugesteht. Saudi-Arabien hat einen sehr generellen weit auszulegenden Vorbehalt eingelegt, dem eine Reihe von Vertragsstaaten widersprochen haben. Beide Vertragsstaaten haben noch nicht vor dem Ausschuss berichtet, obwohl Kuwait dies bereits 1995 hätte tun müssen.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass ein Vertragsstaat, der generelle Vorbehalte macht bzw. Artikel 2 und 16 mit Vorbehalten belegt, das Übereinkommen im Grunde nicht wirklich anerkennt. Andererseits findet es der Ausschuss immer noch besser, wenn ein Staat mit Vorbehalten ratifiziert als dass er es gar nicht tut. Denn eine Ratifikation zieht grundsätzlich den konstruktiven Dialog mit dem Ausschuss nach sich. In meiner langjährigen Erfahrung mit diesem „konstruktiven Dialog“ hat sich gezeigt, dass sich – wenn auch nur schrittweise und sehr langsam – positive Änderungen für Frauen zumindest in den von den anderen Artikeln abgedeckten Lebensbereichen vollziehen und dass in einigen Fällen die Vorbehalte eingeschränkt oder sogar aufgehoben wurden. In der nächsten Zeit wird sich der Ausschuss, nachdem er den Rückstau von Berichten abgearbeitet hat, auch mit den Vertragsstaaten befassen, die in der Berichterstattung säumig sind.

Diese gesetzlichen und politischen Änderungen zugunsten von Frauen in den islamischen Vertragsstaaten sind in einem Wechselspiel von Faktoren entstanden. Zum einen thematisiert der Ausschuss in jedem Dialog das Thema Vorbehalte und verlangt die Angabe von Gründen dafür und auch Angaben über die konkreten rechtlichen und tatsächlichen Auswirkungen auf die Lebenslage von Frauen. Der Vertragsstaat wird

Vorbehalte als politische Verhandlungsmasse nutzen

Welche Artikel wurden abgelehnt?

auch gebeten, die innerstaatlichen rechtlichen und politischen Hindernisse zu erläutern, die zu überwinden sind, damit diese Vorbehalte aufgehoben werden können, und auch den dafür notwendigen zeitlichen Rahmen zu benennen. Auf diese Weise wird versucht, den Vertragsstaat zu beeinflussen, sich der Aufhebung der Vorbehalte anzunehmen.

Ein weiterer Faktor ist die Arbeit der jeweiligen nationalen Frauenverbände. Nicht vergessen darf man in diesem Zusammenhang die Auswirkungen der großen VN-Weltkonferenzen der 90er Jahre, insbesondere der Menschenrechtskonferenz in Wien (1993) und der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking (1995), auf denen das Thema der Aufhebung von Vorbehalten ebenfalls diskutiert wurde und Eingang in die entsprechenden Abschlussdokumente gefunden hat.

Drei Länder mit muslimischer Bevölkerung haben auch das Zusatzprotokoll bereits ratifiziert: Bangladesh, Bosnien-Herzegowina und Mali. Bangladesh hat allerdings von seinem Recht Gebrauch gemacht, einen Vorbehalt gegen das Untersuchungsrecht des Ausschusses einzulegen. Wenn also bereits ein Vorbehalt gegen Artikel 16 des Übereinkommens vorliegt und andererseits ein Vorbehalt gegen das Untersuchungsrecht ausgesprochen wird, kann der Ausschuss weder im Beschwerde- noch im Untersuchungsverfahren hinsichtlich von Menschenrechtsverletzungen an Frauen im Rahmen von Ehe und Familie tätig werden.

Zunächst muss betont werden, dass es in den diversen Vertragsstaaten mit muslimischer Bevölkerung bzw. auch in jenen islamischen Ländern, die CEDAW noch nicht ratifiziert haben, unterschiedliche Ausrichtungen der islamischen Religion (Schiiten, Sunniten) und den unterschiedlichen Schulen innerhalb dieser beiden großen Richtungen sowie unterschiedliche Interpretationsmodi des Koran gibt. Zudem haben einige dieser Länder die Trennung von Religion und Staat ganz, andere nur teilweise und dritte gar nicht vollzogen. All dies hat

einen Einfluss auf den Reformwillen und das Reformvermögen der Regierungen in diesen Ländern, das Übereinkommen ohne Vorbehalte zu ratifizieren und in der Praxis ohne Bezugnahme auf die Scharia umzusetzen.

Tatsächlich finden in einigen Ländern Reformen statt, die den kodifizierten Menschenrechten für Frauen Vorrang vor traditionellen Auslegungen des Koran geben, wobei sie großen Wert darauf legen, zu betonen, dass sie auch mit den neuen Gesetzen im Rahmen des Koran bleiben.

In Ägypten wurde das auf der Scharia basierende Scheidungsrecht kürzlich dahingehend geändert, dass nun auch die Frau den Ehepartner verstoßen kann. Die islamische Rechtspraxis sah bislang vor, dass nur der Mann die Frau verstoßen kann, die Frau aber eine Scheidung vor Gericht einleiten muss. Ägyptische Rechtsanwältinnen sind hier genau der Taktik gefolgt die Frau Amirpur bereits beschrieben hat: Sie haben zusammen mit fortschrittlichen Rechtsgelehrten den Koran geprüft und sind dort auf Stellen gestoßen, die auch der Frau das Verstoßungsrecht erlauben. Allerdings muss die Frau beim Verstoßen ihres Mannes die Mitgift zurückgeben, und sie erhält kein Unterhaltsrecht, so dass dieses Recht nur von reichen Frauen genutzt werden kann.

Singapur ist ein winziger Stadtstaat mit 90 Prozent chinesischer Bevölkerung und einer kleinen malaiischen Minderheit, die dem Islam anhängt. Aufgrund der Spannungen bei der Gründung des Staates räumt Singapur den ethnischen und religiösen Minderheiten die Möglichkeit ein, in ihren zivilrechtlichen Angelegenheiten der Scharia oder den Gesetzen anderer Religionen zu folgen. In ihrem ersten Bericht machte die Regierung von Singapur deutlich, dass sie sich zwar mit dem Problem ihrer Vorhalte – auch aufgrund des Drucks der nationalen Frauenverbände – auseinandersetzt, derzeit aber keine Möglichkeit der Änderung ihres Rechtsstandpunktes sieht. Es bleibt also den Frauenverbänden selbst überlassen,

Beispiel
Ägypten

Beispiel
Singapur

Reformen in
islamischen
Ländern unter
CEDAW

sich in ihren religiösen Gemeinschaften mit dieser Situation auseinanderzusetzen, um langfristig über die Vertreter dieser religiösen Gemeinschaft einen Fortschritt zu erzielen, der in anderen Ländern durchaus schon erreicht werden konnte.

**Beispiel
Tunesien**

In Tunesien gibt es bereits seit 1956 zivilrechtliche Regelungen, die die Gleichheit der Ehepartner vor dem Gesetz, das Verbot der Polygamie sowie die zivilrechtliche Eheschließung und die Scheidung beinhalten. Weitere Verbesserungen zur Gleichstellung der Frau mit dem Mann in Ehe und Familie wurden in den 90er Jahren vorgenommen, auch wenn die Vorbehalte noch nicht zurückgezogen wurden. Auch in Tunesien wird die Methode verfolgt, den Koran entsprechend der modernen gesellschaftlichen Entwicklungen zu interpretieren, so dass sowohl diesen als auch der Religion Genüge getan wird.

**Die Rolle der
nationalen
Frauenorga-
nisationen**

Es gibt eine Reihe von Schritten, die nationale Frauenverbände im eigenen Land unternehmen können, um Menschenrechte von Frauen auch in islamischen Ländern mehr als bisher zur Geltung zu bringen. Ausgehend von der Aktionsplattform der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking haben sich in vielen Ländern die nationalen Frauenverbände immer nachdrücklicher der Überprüfung zur Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau angenommen. Sie tun dies auch in dem Bewusstsein, dass das Übereinkommen rechtlich verbindlich ist, während die Aktionsplattform nur programmatischen Charakter hat. Wichtig in diesem Zusammenhang sind die Schattenberichte, die sie für den Ausschuss verfassen. Sie schildern die Realität der Frauen, die im jeweiligen Vertragsstaat leben, was sehr konkrete Empfehlungen ermöglicht.

Aber selbst bei Fortschritten in der Rechtsstellung sind Frauen in islamischen Ländern weiterhin mit der Diskrepanz zwischen den Rechtsinstrumentarien auf dem Papier einerseits und der Alltagspraxis der Rechtsanwendung andererseits konfrontiert. Gravierend ist oft auch die Unkenntnis der

Richter hinsichtlich des internationalen Rechts und der Menschenrechte bis hin zur Unkenntnis der jeweils neueren nationalen Gesetzesänderungen, die auf den erstgenannten Standards basieren. Auch die oft analphabetischen Frauen selber kennen weder ihre alten noch ihre neuen Rechte. Dies kommt insbesondere auch bei einem großen Stadt-Land-Gefälle hinsichtlich Analphabetentum und Armut in vielen islamischen Vertragsstaaten zum Tragen. Hier müssen Aufklärung und Fortbildung einsetzen, die von Frauenverbänden eingefordert, aber auch von ihnen selbst durchgeführt werden können.

Ebenfalls auf der Grundlage der Aktionsplattform haben sich die Unterorganisationen und Entwicklungsprogramme der Vereinten Nationen zur Aufgabe gemacht, die Ratifikation von CEDAW und seine Umsetzung in ihrer eigenen Arbeit und in Zusammenarbeit mit den nationalen Frauenverbänden zu unterstützen. UNDP und UNIFEM (Frauenorganisation der VN) schulen Regierungsmitglieder für die Berichterstattung, aber auch Vertreterinnen von Frauenverbänden vor Ort und in New York für die Erstellung der Schattenberichte. Durch die Anwesenheit aller beim „konstruktiven Dialog“ wird öffentlich, was die Regierungen versprechen und was der Ausschuss an Kritik und Empfehlungen formuliert. Diese Informationen fließen in die spätere Lobbyarbeit im Lande ein.

Frauenverbände in islamischen Ländern erstellen heute Studien, in denen sie nachweisen, dass vieles, was dem Koran zugeschrieben wird, in Wirklichkeit auf alte, oft vorislamische patriarchalische Praktiken und Gebräuche zurückzuführen ist – ähnlich der Bibelkritik im 19. und 20. Jahrhundert. Mit fortschrittlichen islamischen Rechtsgelehrten erarbeiten sie zudem Interpretationen, die sowohl der Religion als auch den Menschenrechten und den gesellschaftlichen Entwicklungen Genüge tun.

Frauenverbände aus nicht-islamischen Staaten sollten Druck bei ihren eigenen Regierungen erzeugen, gegen Vorbehalte islamischer Staaten, die zu allgemein sind oder gegen

**Zusammenar-
beit mit UNIFEM**

**Gegenseitige
Unterstützung**

das Ziel des Übereinkommens gehen, Widersprüche einzulegen. Hier könnte noch mehr geschehen, Deutschland gehört allerdings zu den wenigen Vertragsstaaten, die in diesem Punkt vorbildlich arbeiten. Frauenverbände westlicher Staaten sollten Einfluss nehmen, damit sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit ihrer Regierungen sowie die der internationalen Organisationen verstärkt der Frauenrechte als Menschenrechte annimmt, aber auch die Lebensbedingungen in armen Ländern insgesamt verbessert – für Frauen und Männer.

Auch Frauenverbände in islamischen Ländern können das Verhalten ihrer Regierungen bezüglich der Formulierung von Vorbehalten gegenüber allen Menschenrechtspakten und -übereinkommen analysieren und auf etwaige Widersprüche und Ungereimtheiten hin Druck ausüben, um diese aufzuheben.

Globalisierung

Die Globalisierung hat auch viele Männer zu Verlierern gemacht. Wenn Männer und Frauen durch Armutsbekämpfung und Alphabetisierung breitere Lebenschancen entwickeln können, kann das Festhalten von Männern – gestützt durch Gebräuche und Religion – an ihrer letzten Herrschaftsbastion erschüttert werden, nämlich trotz Armut und Unwissenheit immer noch Herrschaft über ihre Frauen ausüben zu können.

Lassen Sie mich mit einem Hinweis auf einen Hoffnungs-schimmer schließen. Afghanistan hat 1980 – noch unter kommunistischer Herrschaft – das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau unterschrieben. Wie ich bereits ausführte, ist die Unterschrift der erste Schritt zur Ratifikation. Es wäre gut, wenn eine neue Regierung diesen Prozess der Ratifikation sowohl des Übereinkommens als auch des Zusatzprotokolls rasch einleiten würde, um auch afghanischen Frauen den Schutz der Menschenrechte zu gewährleisten.

Zusammenfassung der Diskussion

Die Diskussion bot den Besuchern der Konferenz die Möglichkeit, Fragen an die Referentinnen zu stellen und diese zu diskutieren. Die erste Frage ging an Frau Chhabi, die nach den Auswirkungen der jüngsten Parlamentswahlen Bangladeshs vom 1. Oktober 2001, nach der eine fundamentalistische Partei an der Regierung beteiligt wurde, um ihre Einschätzung für die weitere NRO-Arbeit gebeten wurde.

Frau Chhabi betrachtet die Situation mit Zuversicht. In ihrer Funktion als Direktorin des ASSB sei sie mit vielen religiösen Führern im Gespräch. Sie vertraue auf die Einsicht der religiösen Führer und die mittlerweile geschaffene Öffentlichkeit, die bereits eine ganze Reihe von Problemen bekannt gemacht habe. Da die Mehrheit der Bangladeshis Moslems sind, sei der Respekt gegenüber der Religion groß, aber die Mehrheit der Bevölkerung schätze sie als liberal ein.

Frau Kılıç ging auf die Bitte ein, die Haltung der frommen Frauen zur Frauenbewegung in der Türkei näher zu erläutern. Von Interesse sei auch, ob Frauen aus den Reihen der Muslime ebenfalls Frauenrechte unterstützten. Sie machte deutlich, dass die türkische Frauenbewegung sich aus vielen Organisationen zusammensetze.

„In den späten 80er und frühen 90er Jahren gab es Einflüsse der islamischen Feministinnen. Sie kämpften dafür, dass der Islam die Bedingungen und Rechte der Frauen verbessert.“

Diese existierten heute nicht mehr als Gruppe. Statt dessen gebe es inzwischen einige kleinere moslemische Frauengruppen, die sich hauptsächlich zur Frage der Kopfbedeckung bei Frauen engagieren. „Kader“, die Organisation, der Frau *Kılıç* selbst angehört, arbeite für dezidiert politische Rechte.

Die Lage nach der Wahl in Bangladesh

Die türkische Frauenbewegungen und die islamischen Frauen



Kılıç: „Zu all unseren Versammlungen laden wir auch die Frauen aus dem islamischen Lager ein. Aber sie nehmen nicht immer teil. Selbst an der *Civil Code Campaign*, die ich vorhin erwähnte und die von einer breiten Basis aus den verschiedensten Frauengruppen getragen wurde, nahmen die islamischen Frauen nicht teil. Sie interessieren sich nicht für diese Themen, aber sie bilden auch keine große Gruppe mehr wie früher.“

Es gebe auch Frauenorganisationen, die *Frau Kılıç* als extreme Säkularisten bezeichnete, weil diese nicht mit islamischen Gruppen zusammenarbeiten. Aber die Mehrheit in der Frauenbewegung sei mit diesen säkularen Extremisten nicht einverstanden, weil das Ziel nicht sein könne, Frauen – welcher Gruppierung auch immer – auszuschließen.

Auch der Anteil der weiblichen Bevölkerung in der Türkei, die nicht-islamischen Religionen angehören, war von Interesse.

Kılıç: „Wenn ich von Sekten spreche, dann meine ich damit Sekten innerhalb des Islam. Die nicht-islamische Bevölkerung ist sehr klein: es gibt circa 2000 Griechisch-Orthodoxe, einige Armenier und einige Assyrier – die meisten sind bereits

emigriert – und wenige Juden. Die Aleviten sind mit 10-15 Millionen die größte Gruppe, die sich von den Moslems klassischer Prägung abheben und sie spielen natürlich eine Rolle. Aber sie spielen eine Rolle als Individuen, nicht im Sinne ihrer Zugehörigkeit zu den Aleviten. In den islamischen Sekten dominieren die Männer und sie agieren als politische Machtgruppen hinter den politischen Parteien. Wir wissen, dass politische Parteiführer die Sektenführer aufsuchen und wir glauben, dass diese Gruppierungen einen halblegalen Status haben. Wir vermuten, dass die Sekten das politische Rückgrat für die Wahlen bilden. Auch gibt es dort einige Frauen, aber sie treten nicht an die Öffentlichkeit.“

An alle Frauen auf dem Podium richtete sich die Frage, was sie sich von der internationalen Zusammenarbeit zwischen Frauengruppen in islamischen und den westlichen Ländern oder von weiteren internationalen UN-Konferenzen wie beispielsweise der von Peking versprochen – insbesondere in Bezug auf die islamischen Frauenbewegungen und ihren Erwartungen gegenüber der Solidarität mit anderen Frauen. Zunächst nahm *Frau Kılıç* dazu Stellung. Sie berichtete von einer Tagung vom September 2001 in Istanbul, die zum Thema Frauen und Sexualität Referentinnen aus verschiedenen Ländern eingeladen hatte. Diese Tagung bestärke sie in ihrer Auffassung, dass Netzwerke wichtig seien und verbessert werden müssen. Aber die Verbindungen zu den westlichen Organisationen empfinde sie nach ihren Erfahrungen als sehr problematisch.

Kılıç: „Viele der westlichen Organisationen arbeiten natürlich zu Themen der Dritten Welt und des Islam, aber sie tun es auf dieselbe arrogante Weise wie Männer. Im wesentlichen kennen sie die Antworten auf die Probleme bereits und wollen ihre Modelle in diesen Ländern replizieren und das ist natürlich keine gute Basis für eine Zusammenarbeit. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die frei nach dem Motto ‚Jedem Land seine Kultur‘ arbeiten und wenn diese Kultur Frauen unter-

Ist eine weitere Weltfrauenkonferenz sinnvoll?

Andere religiöse Gruppen in der Türkei und ihre Einflüsse

drückt, dann gehört es eben zu dieser Kultur. Aber auf der anderen Seite sehe ich auch, dass wir unsere Erfahrungen nur miteinander vergleichen können. Es gibt kein perfektes Modell. Ob diese Erfahrungen in einem anderen Land wirklich fruchtbar werden können, ist fraglich. Ich hoffe, dass es einmal zu einer Änderung in dieser internationalen feministischen Zusammenarbeit kommt."

Globalisierung
der Frauenbe-
wegung

Internationale Konferenzen dagegen hält *Frau Kılıç* für sehr effektiv, vor allem der Austausch innerhalb der NRO-Szene. Dort zeige sich am deutlichsten, wie die einzelnen Bewegungen vorankommen, welche Forderungen sie haben. Viele dieser Netzwerke agierten in solchen Foren und hätten auf diesem Wege auch schon einiges erreicht. Im Jahre 2005 wünsche sie sich eine Weltfrauenkonferenz am liebsten in Istanbul. Das wichtigste Thema sei für sie dabei nicht die ökonomische Globalisierung, sondern die Globalisierung der Frauenbewegung.

Weltkonferenzen
als Verstärkung
der Lobbyarbeit

Auch *Frau Chhabhi* hält die internationalen Abkommen für notwendig, wenn sie von den Regierungen der Entwicklungsländer unterschrieben würden wie zum Beispiel CEDAW. Internationale Konferenzen helfen ihrer Meinung nach, für die noch nicht realisierten Rechte eine Lobby zu schaffen.

Chhabhi: „So ist zum Beispiel die Änderung des Scheidungsrechts ein sehr wichtiger Schritt für uns. Früher war es in Bangladesh für eine geschiedene Frau nicht möglich, das Sorgerecht für den Sohn zu bekommen, was heute möglich ist. Früher gab es keine weiblichen Abgeordneten in den lokalen Gremien, die Frau durfte noch nicht einmal öffentlich auftreten. Jetzt kann sie sogar politisch agieren, sie hat ein Wahlrecht. Früher waren wir nur passiv, wir haben an Entscheidungen überhaupt nicht teil genommen.“

Sie erhoffe sich die Verstärkung der Netzwerke, um die Durchsetzung der Rechte für die Frauen zu beschleunigen.

Marie-
Schlei-
Verein

Frauenrechte in islamischen Ländern

FRIED-
EBERT
STIFT

Bonn, 10. Dezember 2001



(v.l.): Meherun Nessa Chhabhi, Dr. Katajun Amirpur, Melanie Krebs, Dr. Hanna Beate Schöpp-Schilling, Zülal Kılıç, Sigrid Mangold-Wegner

Frau Schöpp-Schilling konnte die Meinung ihrer Vorrednerinnen nicht vollständig teilen. Sie sei hin- und her gerissen, was die Einrichtung einer neuen Weltfrauenkonferenz betreffe. Sie machte darauf aufmerksam, dass die Foren der Frauenbewegungen nur ein Anhängsel der internationalen Staatenkonferenzen seien:

„Das bedeutet: Ohne eine Staatenkonferenz gibt es auch kein Forum. Ich weiß nicht, was auf einer weiteren Weltfrauenkonferenz diskutiert werden sollte. Die Plattform von Peking hat alle notwendigen Schritte formuliert. ‚Peking plus fünf‘ hat gezeigt, wie langsam die Umsetzung voranschreitet und die Gefahren, die eine neue Konferenz bergen könnte, haben sich dort ebenfalls gezeigt. Die konservativen Kräfte sind inzwischen wesentlich besser vorbereitet. Bei der Neuformulierung eines Dokumentes laufen wir nur Gefahr, dass das, was wir einmal erreicht haben, zurückgestutzt wird.“

Auch seien diese Dokumente – im Gegensatz zu dem CEDAW-Abkommen und den internationalen Menschenrechtspakten – rechtlich nicht bindend. Deshalb liege für sie der Schwerpunkt darauf, sich auf die Durchsetzung des CEDAW-Abkom-

Hinter die
Qualität des
Erreichten nicht
zurück fallen

Das CEDAW-
Abkommen als
Arbeitsfeld

mens zu konzentrieren und vor allem die Berichterstattung aus den Ländern zu verbessern. Sie gab allen Frauenorganisationen den Rat, auch die Berichte der betroffenen Regierungen vor den anderen UN-Ausschüssen zu beobachten.

Schöpp-Schilling: „In Artikel 2 und 3 der internationalen Abkommen gibt es ein ganz klares Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlungsgebot und diese enthalten bereits Frauenrechte. Dazu gibt es inzwischen hervorragende interpretierende Kommentare, die genau beschreiben, was die Gleichstellung von Mann und Frau konkret bedeutet. Außerdem plädiere ich dafür, dass die Berichte von CEDAW aus den Ländern, die durch internationale und unabhängige Gremien ermittelt wurden, integraler Bestandteil der bilateralen Entwicklungshilfe werden, vor allem, wenn es um finanzielle Hilfen geht. Denn die Schattenberichte von CEDAW machen deutlich, wohin die Gelder fließen müssen und was die dringendsten Probleme eines Landes sind.“

Beispiel Algerien

Eine Mitarbeiterin von TDF brachte ihr Heimatland Algerien ins Spiel. Dort seien die Rechte der Frauen seit der Installation des neuen Familienrechts von 1984 völlig heruntergekommen, was ein klares Zugeständnis an die islamistische Männerbewegung sei. Sie könne deshalb nicht bestätigen, dass es gar nicht um den Islam gehe.

In ihrer Replik darauf stellte *Frau Kılıç* den Zusammenhang zwischen repressiven autoritären Regimen und der Unterdrückung der Frauen in diesen Ländern her:

„Alle Formen von Fundamentalismus und repressiven autoritären Regimen schaden den Frauen. Wo immer der Fundamentalismus stärker wird, sind es zuerst die Rechte der Frauen, die eliminiert werden.“

So schwer die Lage der Frauen in Algerien auch sei, müssten die konkreten Berichte und Anfragen von ihnen selbst kommen, damit deutlich wird, welche Art von Unterstützung im Kampf gegen die massive Unterdrückung in Algerien nötig sei.

Auch *Frau Mangold-Wegner* bezog sich direkt auf das Thema Algerien. Die Zusammenarbeit mit Projekten aus Algerien sei schwieriger geworden:

„Bevor wir überhaupt ein von uns geplantes Projekt dort beginnen konnten, war eine Frau bereits ermordet worden. Wer sich in Algerien für Frauenrechte einsetzt, ist bereits an seinem Leben bedroht. Auch in einigen Ländern Afrikas hat sich die Lage verschärft. In Senegal zum Beispiel ist durch die anwachsende Armut der Zulauf zu den Fundamentalisten größer geworden.“

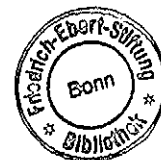
Was eine weitere Weltfrauenkonferenz betrifft, teile sie die Befürchtungen von *Frau Schöpp-Schilling*, hob aber das enorme Medienecho auf die Peking Konferenz hervor. Für sie könne eine Konferenz als Medienereignis eine Chance sein, um die Diskussion für die Frauenrechte wieder anzuschieben. Dies dürfe aber nicht ohne eine Strategie geschehen, denn hinter die Plattform von Peking dürfe absolut nicht mehr zurückgefallen werden.

Auch *Frau Kılıç* nahm noch einmal Stellung zu der Befürchtung, dass eine zweite Weltfrauenkonferenz zu einem Rückfall führen könne, bei dem das einmal Erreichte wieder verloren gehe. Sie hob auf die konservativen Kräfte ab, die eine Kombination von christlichen und islamischen Interessen darstellten. Der Vatikan habe dieselben Vorstellungen wie beispielsweise islamische Organisationen und arbeite in dieselben Richtungen – gegen Geburtenkontrolle und für die patriarchalische Kontrolle über den weiblichen Körper. Fundamentalismus sei also nicht nur ein Phänomen des Islam.

Peter Schlaffer von der Friedrich-Ebert-Stiftung wies auf die positiven Einflüsse der großen Weltkonferenzen hin. So habe sich nach dem Umweltgipfel 1992 in Rio und der Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien 1994 das Forum von NRO gebildet, das auch als Plattform für die Vorbereitung auf den Weltsozialgipfel von Kopenhagen diene. Obwohl in diesem

Weltkonferenzen als Medienereignis nutzen

Die konservativen Kräfte aus Islam und Christentum



Forum sehr unterschiedliche Gruppen agierten, hätten sie gelernt, miteinander zu arbeiten und ihre Vorurteile abzubauen.

Eine positive Bilanz der Einflüsse aus den Weltkonferenzen

Die kritischen Parallelberichte, die die NRO für verschiedene Weltkonferenzen vorbereitet haben, seien häufig weit aus besser und realistischer gewesen als die offiziellen Regierungsberichte. Auch das Forum Menschenrechte, in dem über 40 unterschiedliche Organisationen zusammenarbeiten, habe eine erfolgreiche Bilanz aufzuweisen. Wesentlich für die gemeinsamen Erfolge sei die Vernetzung der verschiedenen Akteure.

Beispiel Nigeria

Ein Mitarbeiter von Germanwatch sprach das Land Nigeria an, das zur Zeit wegen blutiger Kämpfen zwischen Christen und Moslems von sich reden mache. Dort habe die Einführung der Scharia in einigen Provinzen zu einer enormen Verschlechterung der Situation der Frauen geführt. Dabei hätten die Frauen Nigerias immer eine wichtige Rolle in der Gesellschaft eingenommen. Hier könne man nicht mit langer Tradition argumentieren, in der die Frauen schon immer unterdrückt worden seien, vielmehr handele es sich hier um einen klaren Rückschritt. Wie gehe CEDAW mit solchen Ländern um?

Frau Schöpp-Schilling erläuterte hierzu, dass CEDAW zur Zeit auf den turnusmäßigen Bericht aus Nigeria warte, der alle vier Jahre erstellt wird. Erst dann gebe es eine Möglichkeit, den Fall in New York zu verhandeln und diesen auch in die Generalversammlung einzubringen. Aber eine andere Handhabe als Öffentlichkeit zu schaffen, gebe es für CEDAW nicht, da man keine Sanktionen verhängen könne.

Ein beschämendes Männerbild

Das Abschlusswort sprach *Hanne Pollmann* aus dem Publikum, die mehr als zehn Jahre Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrats war. Sie gewinne als Bilanz aus der Weltfrauenkonferenz den Eindruck, dass die Männer nie aus Überzeugung zugestimmt hätten. Sie hätten nur das unbedingt Notwendige beschlossen, teils damit sie wieder gewählt wür-

den, teils weil sie fürchteten, sich gegenüber anderen Ländern zu blamieren, die in ihren Standards schon weiter sind. Sie seien also nur einem moralischem Druck gewichen. Deshalb seien sie auch so zögerlich in der Umsetzung. Die Strategie müsse deshalb darauf setzen, mit den ‚wohlmeinenden Männern‘ zu kooperieren und daran zu arbeiten, „in die Köpfe der Gegner zu kommen“. Vielleicht sei Beschämung ein Mittel, das geeignet sei, die Durchsetzung der gleichen Rechte für Frauen zu beschleunigen. Wenn 12-jährige Mädchen zur Heirat gezwungen würden, wenn Männer vier Frauen haben könnten, wenn Massenvergewaltigung zur Kriegswaffe und zur ethnischen Säuberung benutzt werde, wenn 80 Prozent der Frauen in Bangladesh geschlagen würden, wenn Frauen ein Kopftuch tragen müssten, damit Männer sich nicht verführt fühlen, sei das eine beschämende Bilanz, mit der sich kein Mann ernsthaft identifizieren könne. Vielleicht könne das zum Mittel werden, „Männer auf die andere Seite zu ziehen“, ihnen klar zu machen, dass sie sich blamieren, wenn sie die Ziele der Frauenorganisationen nicht unterstützten.

Die Referentinnen

Dr. Katajun Amirpur

Islamwissenschaftlerin, die unter anderem den iranischen Reformdiskurs untersuchte; seit den Anschlägen vom 11. September zunehmend journalistisch tätig.

Meherun Nessa Chhabi

Direktorin des Aloha-Sozialdienst-Bangladesh (ASSB). Der ASSB arbeitet für die Einrichtung von Schulen, Weiterbildung für Frauen, Gesundheitserziehung und für einen Rechtsbeistand in Menschenrechtsfragen.

Zülal Kılıç

Bis 2001 Direktorin der Frauenorganisation „Kader“, die Frauen für politische Kandidaturen trainiert; Mitglied des Frauennetzwerkes „Women Citizen Network“, die sich für Gesetze zu Frauenrechten einsetzt.

Melanie Krebs

Mitarbeiterin von TERRE DES FEMMES.

Dr. Ursula Mehrländer

Koordinatorin der Frauenprojekte bei der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Christa Randzio-Plath

Vorsitzende des Marie-Schlei-Vereins und Mitglied im Europäischen-Parlament.

Dr. Hanna Beate Schöpp-Schilling

Sachverständige aus Deutschland im „VN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ CEDAW, der das Abkommen in seiner Umsetzung begleitet.

Sigrid Mangold-Wegner

Geschäftsführerin des Marie-Schlei-Vereins.